

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 52. Montags den 2. May 1825.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21sten September v. J. bringen wir hierdurch abermals zu Jedermanns Kenntniß, daß das Waagegeld von der anhero zu Markte kommenden Wolle auf 7½ Sgl. Courant pro Centner herabgesetzt worden ist.

Breslau den 30sten April 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Berlin, vom 28. April.

Des Königs Majestät haben an die Stelle des verstorbenen Justiz-Minister von Kircheisen den bisherigen Präsidenten des Ober-Landes-Gerichts in Glogau, Grafen von Dankelmann zum Staats- und Justiz-Minister zu ernennen geruhet.

Aachen, vom 22. April.

Unser gestriges Amtsblatt enthält folgende Allerhöchste Kabinetsordre vom 4ten dieses: „Ich habe aus der in dem Zeitungsberichte der Regierung vom Februar d. J. enthaltenen Anzeige mit besonderm Beifall ersehen, daß die Gemeinde Eupen sich in Absicht des Armenwesens vorzüglich ausgezeichnet hat, und beauftrage die Regierung, dieses Anerkenntniß durch die Amtsblätter bekannt zu machen. Potsdam den 4. April 1825. (Gez.) Friedrich Wilhelm."

Köln, vom 22. April.

Gestern ist unser Erzbischof hier eingetroffen. Die Behörden der Stadt beeilten sich demselben sogleich ihre Ehrerbietung darzubringen. Im nämlichen Augenblick erscholl das Feiergeläute des Doms, nebst den Glocken der übrigen Kirchen. Abends war die Stadt erleuchtet. Heute erließ der Erzbischof ein Danksagungs-Schreiben an die Bewohner unserer Stadt.

München, vom 20. April.

Folgendes ist das Ergebniß der Abstimmung in der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten über den Antrag des Abgeordneten Ziegler, die Erfüllung der in Hinsicht der Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege gegebenen Zusage betreffend. Die erste Frage: „Will die Kammer der Abgeordneten nach dem Antrage die Bitte stellen, es möge die lang ersehnte Wohlthat der Oeffentlichkeit der Rechtspflege dem Volke nicht länger vorenthalten, sondern die im Landtagsabschiede vom 22. Juli 1819 in dieser Beziehung enthaltene Zusage erfüllt werden? wurde mit 88 gegen 16 Stimmen verneint. — Die zweite Frage: Will die Kammer der Abgeordneten nach dem

Vortrage des ersten Ausschusses die Regierung bitten, die im Landtagsabschiede vom 22. Juli 1819 in Ansehung des öffentlichen und mündlichen Rechtsverfahrens gegebene Zusicherung, bei der Entwerfung der Gesetzbücher in Erfüllung zu bringen? wurde mit 86 gegen 18 Stimmen bejaht. — Die dritte Frage: Will die Kammer der Abgeordneten den Wunsch ausdrücken, daß die Bestimmung getroffen werde, bei Fällen, welche das Schamgefühl verletzen, unter den zu der öffentlichen Verhandlung zuzulassenden Personen einen Unterschied zu machen, und nur männliche Individuen von gesetztem Alter als zulässig zu erklären? wurde mit 99 gegen 46 verneint, und die vierte Frage: Will die Kammer der Abgeordneten in Bezug auf die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege zur Zeit eine erinnernde Bitte nicht an die Regierung bringen, sondern sich begnügen, den Gegenstand öffentlich angeregt, und ihre Ansichten hierüber in das Protokoll niedergelegt zu haben? fiel demnach als überflüssig weg.

Aus Kurhessen, vom 18. April.

Man spricht von dem Besuche eines norddeutschen Erbprinzen an unserm Hof, welchen vielleicht nur die bereits angetretene Reise Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten auf kurze Zeit aufschiebt, und bringt damit allerley angenehme Vermuthungen in den Zusammenhang. Die Reise des Regenten soll 2 Monate dauern. — Wir leiden gegenwärtig an einer ziemlichen Trockenheit für die Saat; nur etwas Schneegestöber, wie es der April mit sich bringt, tränkt die Fluren. — Die Frankfurter Messe ist und bleibt noch immer ein reicher Markt für Engländer und Franzosen, und unsere Kaufleute sacken sich wieder tüchtig mit fremden Waaren an.

Vom Mayn, vom 21. April.

In der Sitzung der ersten Badenschen Kammer am 18ten d. wurde eine Mittheilung der zweiten, in Betreff der Nachweisungen über die Staatseinnahmen und Ausgaben von den Verwaltungsjahren 1821, 1822 und 1823 vorgelegt, und an die Budget-Commission gewiesen. Nach der Tagesordnung fand sodann die Abstimmung über das Ganze des Conscriptions-Gesetzes statt, welches einstimmig mit den beschlossenen Abänderungen angenommen ward. Hierauf wurde die Diskussion über die Rechnungen der Amortisationskasse für 1821, 1822 und 1825, so wie über die Mittheilung wegen Prüfung der Amortisationskassenrechnung von 1823 durch den ständischen Ausschuß eröffnet. Nach statt gehabter Erörterung beschloß die Kammer mit Stimmeneinhelligkeit die zweckmäßige Verwendung der zur Schuldentilgung bestimmten Gelder anzuerkennen, und die zweite Kammer hiervon in Kenntniß zu setzen.

Von der Schweizer Grenze, vom 16. April.

Lord Strangford, bekanntlich früher Gesandter Englands in Constantinopel, wird sich, wie verlautet, nach Mailand begeben, um im Namen seines Hofes den Berathungen über die Angelegenheiten Griechenlands und der Türkei beizuwohnen. Die Gemahlin des russischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Nesselrode, ist daselbst angekommen.

Paris, vom 21. April.

Der Fürst von Metternich ward am 16ten dem Könige, dem Dauphin und der Dauphine vorgestellt. Er trug den Orden des heiligen Geistes.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 15ten wurde das Gesetz gegen das Sacrilegium mit 210 gegen 195 Stimmen angenommen. Eben so wurde in dieser Sitzung das Gesetz, den Garde-Schweizern vom 10. August 1792 eine Pension zu geben, mit 242 Stimmen gegen 6 angenommen.

In der Sitzung vom 16ten wurde eine Bittschrift der Commission, welche mit dem Ankauf des Schlosses von Chambord beauftragt ist, vorgelegt, worin dieselbe verlangt, daß außer der bereits aufgebrachten Summe von 1,662,789 Franken zum Ankauf des Schlosses die nöthige Summe aufgebracht werde, um die 3 königl. Forsten von Blois, Russy und Boulogne damit zu vereinigen. Obwohl eine Stimme von der rechten Seite die Tagesordnung verlangte, wurde die Bittschrift dennoch an den Präsidenten des Ministerrathes verwiesen.

In der Sitzung vom 18ten April kam es bei Gelegenheit der Verhandlungen über das Budget vom Jahre 1823 zu näheren Erörterungen über die böse Wirthschaft, welche bei dem letzten Kriege in Spanien von der Franz. Maga-

zinverwaltung getrieben worden ist. Hr. Fadatte erstattete hierüber, so wie über die gesammten Rechnungen des Jahres 1823 im Namen der dazu von der Kammer niedergesetzten Commission Bericht. Der Vorschlag der Commission geht dahin, die berechneten Summan anzuerkennen, aber sie protestirt ausdrücklich gegen die Schlußfolge, welche man daraus ziehen könnte, und erklärt, daß sie keinen der Abschlüsse und keine der Maaßregeln billigen könne, welche Bezug auf die Ausgaben für die Pyrenäen-Armee haben, und sie will das ihr zustehende Recht ausüben, über die Moralität der Ausgaben des Kriegsministeriums ihre Bemerkungen zu machen. Hr. Fadatte geht sodann den ganzen Gang des Geschäftes durch bis zu dem Augenblicke, wo man aus einer irrig vorausgesetzten Meinung in Bayonne annahm, es wäre nicht hinreichend für den Unterhalt der Armee gesorgt. Er wirft sodann folgende Fragen auf: „Als das Ministerium den Entschluß bekannt gemacht hatte, die Armee-Verpflegung durch eine Administration zu besorgen, wer war es, der Hrn. Ouvrard davon benachrichtigte, dieser Entschluß sey aufgegeben? Wer ließ ihn nach Bayonne kommen? Wer gab ihm den Gedanken ein, in seinem Vertrage festzusetzen, daß die bestehenden Armee-Magazine ihm überliefert werden sollten? Wer setzte ihn davon in Kenntniß, daß diese Magazine alles nothwendige enthielten? Er hatte weder Geld, noch Lebensmittel, noch Fuhrwerke noch Angestellte; würde er gewagt haben, einen Dienst von solcher Wichtigkeit zu übernehmen, wenn er nicht alle die vorräthigen Hülfsmittel kannte? Wer aber hat ihm diese Kenntniß verschafft? (Allgemeine Bewegung in der Kammer.) Ihre Commission hat geglaubt, daß es ihr nicht bekomme, dieses zu untersuchen, (Sehr lebhafte Aeußerungen unter den Deputirten.) Wie dem auch sei, man hatte im Voraus verkündet, Hr. Ouvrard solle Groß-Munitionair werden, dieses Gerücht erneuerte sich bei seiner Ankunft in Bayonne. Die Commission hatte es nicht angemessen gehalten, über die Umstände zu berichten, welche der Annahme des mit dem Munitionair abgeschlossenen Vertrages vorausgingen; es ist ihr genug zu bemerken, daß der Vertrag am Abend eben des Tages unterzeichnet worden, an dem der Entwurf desselben eingereicht wurde. Herr Fadatte geht die einzelnen Bestimmungen des Tractats durch und fährt dann fort: „Die Vernunft empört sich bei dem Durchlesen eines solchen Vertrages; wie konnte man die Frechheit haben, ihn dem Prinzen Generalissimus zum Unterzeichnen vorzulegen? Diejenigen, welche es thaten, kannten das Herz des Fürsten, sie berechneten, daß Ruhmliebe und Furcht die Nationalehre zu verletzen, ihm nicht erlauben würden zu schwanken, wenn man ihm die Alternative vorlegte, vor dem Feinde zu weichen, oder die Möglichkeit des Vordringens theuer zu erkaufen; das Verbrechen aber lastet ganz auf denen, welche diesen heillosen Vorschlag zuerst erdachten; das Andenken daran wird sie noch verfolgen, wenn sie selbst schon aufhörten mit der Schande bedeckt unter den Lebenden herum zu wandeln. Der Vertrag selbst ist von dem Groß-Munitionair nicht erfüllt worden; man sah ihn an keinem Orte, wo die Pflicht ihn hätte einführen sollen; er erschien nur, wie ein Vampyr, um die Schätze des Staates zu verschlingen. Niemand kann leugnen, daß die öffentlichen Gelder verschleudert sind; diese Verschleuderung hat aber entweder die Unfähigkeit der angestellten Agenten zur Ursache, oder Combinationen und Umtriebe, welche die Kammer nicht das Recht hat zu bezeichnen. Dieses Recht steht den Tribunalen zu, und der König hat durch seine Ordonnanz vom 10. Februar dem Siegelbewahrer aufgetragen, die Gesetze Königreichs in Ausübung zu bringen; welches nun auch die Ursache seyn mag, die Kammer und Frankreich haben das Recht, eine auffallende Vergeltung zu fordern, und sie werden diese Genugthuung erlangen. Wenn es Schuldige giebt, welche die Gerechtigkeit erfassen kann, dann vertrauen Sie auf deren unpartheiische Strenge: nichts würde sie ihren Beschlüssen entziehen können. Wären die Verschleuderungen das Werk der Unfähigkeit angestellter Agenten, auf wen fiele alsdann, nach dem Sinne constitutioneller Ordnung, die Verantwortlichkeit? Der Minister des Departements, in dem die ungesetzliche Handlung vorgeht, ist dafür verantwortlich; aber die Untersuchungsacte thut dar, daß der Minister sich dem System widersetzt hat, welches das Unheil anrichtete, und daß er Befehle gegeben und Maaßregeln getroffen, um eine andere Art des Dienstes zu sichern. Man kann also hier die strenge Anwendung der Verant-

wortlichkeit nicht zulassen. Es kann indeß eine andere Klasse Schuldiger da seyn, die mit listiger Vorsicht den Faden zerschnitten hat, welcher die Gerechtigkeit durch dieses finstere Labyrinth leiten könnte, und welche die vergeblichen Anstrengungen verlachen, die man zu ihrer Habhaftwerdung macht, die Frucht ihres Raubes in Frieden zu genießen glaubt. Wenn gegen diese nur der materielle Beweis ihres Frevels fehlt, dann stoße man sie aus der Gesellschaft rechtlicher Bürger, seyen sie für immer unfähig, ihrem Vaterland in öffentlichen Aemtern zu dienen, und dem Könige der Fabel gleich, dessen Bestrafung darin bestand, daß alles was er anrührte, sich in Gold verwandelte, gereiche ihnen ihr Reichthum zu eigener Qual; er sey das aufgedrückte Siegel ihrer Schmach, damit jeglicher, der sie ansieht, ausrufen könne: „sie sind ehrlos." (Lebhafte Aeußerungen der Theilnahme.) Welchen Weg soll die Kammer unter den bevorstehenden Umständen einschlagen? (Tiefes Schweigen.) — Ihre Commission ist der Meinung gewesen, die Kammer müsse bei einer so ernsten Sache die Entscheidung des K. Gerichtshofes von Paris vertrauensvoll abwarten, müsse mit Ehrfurcht und Vertrauen den Maßregeln entgegensehen, welche der König später geeignet finden wird zu ergreifen, um die verletzte Moralität zu rächen, und Frankreich eine Genugthuung für den großen Verlust zu geben, den es in seinen Finanzen erlitten. Aus diesen Gründen hat ihre Commission mich beauftragt, Ihnen die einfache und alleinige Annahme des Gesetzentwurfs vorzuschlagen. (Viele Unruhe in der Kammer.) Der Druck und die Vertheilung des Berichtes wurden angeordnet und die weitere Diskussion auf den künftigen Montag festgesetzt.

In der Sitzung der Pairskammer erstattete am 18. der Herzog von Levis Bericht über den Gesetzvorschlag, der sich auf die öffentliche Schuld und den Tilgungsfond bezieht. Die weitere Verhandlung betraf das Entschädigungsgesetz. Der erste Artikel desselben wurde mit dem von der Commission vorgeschlagenen Amendement angenommen, nach welchem es anstatt: „Entschädigung, welche den Franzosen gebührt" heißt: „Entschädigung, welche den Franzosen vom Staate gebührt." Die Artikel 2. 3. 4. und 5. wurden, so wie sie im Gesetz vorgeschlagen sind, angenommen. Mehrere Amendements, unter andern die des Grafen Kergorlay, des Grafen Daru und Grafen von Chateaubriand wurden verworfen. — In der Sitzung vom 19ten wurden die Art. 6. bis 21., so wie in dem Gesetze vorgeschlagen sind, angenommen. Auch in dieser Sitzung wurden sämmtliche in Vorschlag gebrachte Amendements verworfen.

In diesen Verhandlungen, deren Ausgang wir schon mitgetheilt haben, zeigen, daß auch hier das Ministerium eine, wenn gleich kleine, dennoch entscheidende Majorität besitzt. In der Sitzung am 15ten wurde die Verhandlung über die Amendements, welche zum 1sten Artikel des Gesetzes in Vorschlag gebracht worden sind, eröffnet. Das erste dieser Amendements war von dem Herzog von Choiseul eingebracht, und verlangte die zur Entschädigung bewilligte Summe in zwei Hälften zu theilen, von denen die eine zur Entschädigung für Verluste während der Revolution an unbeweglichen Eigenthum und Renten, die andere zur Entschädigung der Vendéer, der Städte Lyon und Toulon verwendet werden sollten. Nachdem mehrere Redner für und wider dieses Amendement aufgetreten waren, wurde der erste Artikel desselben verworfen. Lebhafter wurde die Verhandlung über das, von einem der bedeutendsten Gegner des Herrn v. Villele, dem früheren Finanzminister, Grafen Roy, zu dem ersten Artikel des Gesetzes vorgeschlagene Amendement. Zur Unterstützung seines Amendements sagte der Graf Roy: „Das Amendement, meine Herren, welches ich die Ehre habe Ihnen vorzuschlagen, hat den Zweck, auf die Entschädigung 524,000 Franken mehr zu wenden und 250,000,000 am Kapital zu ersparen. Ich schlage nämlich vor, statt der 3,000,000 Renten zu 3 pCt. auf ein Kapital einer Milliarde, 37,500,000 in 5procentigen Renten auf ein Kapital von 750,000,000 zu bewilligen. Die Entschädigungs-Summen sollen vom 22. Juni dieses Jahres an in fünf einjährigen Terminen ausgezahlt werden. Entschädigungen unter 250 Fr. sollen sogleich bei Genehmigung des Gesetzes gezahlt werden; zur Deckung der Entschädigung sollen jährlich aus dem Tilgungsfond 7,500,000 genommen werden. Der Redner ging nun mit genauer finanzieller Auseinandersetzung den Vorzug seines Vorschlags zur

Entschädigung, vor dem in dem Gesetzentwurf enthaltenen, durch, und ließ sich besonders darauf ein, auseinanderzusetzen, weshalb die Creirung 5procentiger Renten der der 3procentigen vorzuziehen sey; er warnte vor der Demoralisirung der Nation durch die Agiotage. „Gestehen wir, sagte er, meine Herren, es mit Zuversicht zu: die einzigen Fonds, deren Verhältniß mit den Forderungen eines festen Kredits eben so wie mit denen einer guten Verwaltung übereinstimmt, sind diejenigen, welche am wenigsten beweglich sind; also die, deren Interessen in bestimmterem Verhältniß zu dem Verhältniß stehen, welches in Wahrheit zwischen den Interessen und dem Kapital besteht, was keineswegs die Herabsetzung der Interessen ausschließt, wenn dieselbe unter billigen Bedingungen gemacht werden. Ich habe mit großer Besorgniß in der Sitzung vom 12ten d. M. den Herrn Finanzminister über die Vortheile der Anleihe sprechen und den Nationalreichthum, den Fortschritten der Industrie, der Vervielfältigung der öffentlichen Papiere zuschreiben hören, wobei er sich auf das schlagende Beispiel Englands berief. Wir würden also sehr reich seyn, wenn wir, ich weiß nicht wie viel, Milliarden Assignate besäßen; wir würden durch die Gründung einer neuen Schuld von 2 Milliarden einem Wohlstand entgegengehen, und das glückliche England würde durch die Zurückzahlung seiner Schuld von 2 Milliarden seit 1816 Rückschritte thun. Sein Zustand würde sich durch das seit 1819 angenommene Finanzsystem, nach welchem England zu keiner neuen Steuer, zu keiner neuen Anleihe Zuflucht zu nehmen hatte, verschlimmern. — Nein, meine Herren, die Arbeit allein schafft den Reichthum, die Mittel der Circulation sind nur dann heilsam und gefahrlos, wenn sie nur die Repräsentanten wirklich vorhandener Kapitalien sind. Die Anleihen führen zu Auflagen, deren Mißverhältniß zu den Abzahlungsmitteln die Möglichkeit der Ersparung aufhebt, und mehr oder weniger schnell zum Bankerutt führt. Nur die Nothwendigkeit kann dazu zwingen, allein die Nothwendigkeit gebietet auch, wenn die außerordentlichen Veranlassungen vorüber sind, nicht zu außerordentlichen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen. Der unverhältnißmäßige Ueberfluß der öffentlichen Papiere drückt den Werth des baaren Geldes, vertheuert die Handarbeit, ruinirt das bewegliche Eigenthum, erhebt den Nominalwerth des liegenden Eigenthums, ohne daß die Preise der Produkte, welche davon abhängen, wie sie verlangt werden, ebenfalls steigen. — Wie kann man das Beispiel von England aus einer Zeit anführen, wo dasselbe zur Erhaltung seiner Unabhängigkeit gegen eine große Macht fechten mußte. Gegen die Lehre, welche ich hier zu widerlegen bemüht war, wußte ich nichts Besseres anzuführen, als die Darstellung der englischen Verwaltung, wie dieselbe in dem Werke, „der Zustand von England im Jahr 1822" dargestellt ist: „unter diesen Umständen, heißt es in jener Schrift, hielt es der Kanzler der Schatzkammer für nöthig, das alte System zu verlassen, und seine Aufmerksamkeit, eben so sehr durch die Lage der Dinge selbst, wie durch den gerechten Ruf der öffentlichen Meinung aufgefordert, auf den gegenwärtigen Stand des Tilgungsfonds zu richten, und die Ansprüche der Nation auf eine Erleichterung in Erwägung zu ziehen, um sie für langjährige Aufopferung zu entschädigen. Er sahe es ein, daß der Staat mit Papiergeld überschwemmt war; daß der Werth des baaren Geldes durch die jährlich wachsenden Anleihen gedrückt würde, daß die Preise zu einem Grade gestiegen waren, welcher zu dem festen Einkommen im Mißverhältniß stand und den zukünftigen Wohlstand des Landes gefährdete. Nach wohlbegründeter Erfahrung und gerechter Besorgniß der Zukunft schlug der Kanzler der Schatzkammer einen Weg ein, den man als einen neuen Weg der Finanzen ansehen kann: die Ausgaben für das Heer in den Einnahmen zu finden, ohne zu Anleihen seine Zuflucht zu nehmen, sondern die Tilgungskasse mit 5,000,000 auszustatten und die öffentliche Schuld durch Herabsetzung des Kapitals zu vermindern." Obwohl dieses Amendement von mehreren Rednern unterstützt wurde, so verwarf es dennoch die Kammer mit einer Mehrheit von 127 Stimmen gegen 100.

Unter den Reden, welche in der Pairskammer gegen das Entschädigungsgesetz gehalten wurden, zeichnet sich besonders die des Grafen Molé aus. „Meine Herren, sagte er, es würde angenehm seyn, bei der Verhandlung eines Gesetzes schweigen zu können, welches so viele Leidenschaften aufgeregt hat. Es ist

schwer, seine Stimme zu erheben, ohne darüber verläumdet zu werden. Wenn aber das Gesetz, welches man ihnen vorschlägt, der Gerechtigkeit zuwider ist, wenn es auf einem Irrthum beruht, wenn es für den Thron und Frankreich drohend ist, ist es da nicht die Pflicht eines treuen Unterthans, eines guten Franzosen, eines rechtmäßigen Pairs, sich zu widersetzen, und ist die Stelle eines Redners nicht ehrenvoller, je bedenklicher die Sache ist, über die er reden, je größer die Schwierigkeiten sind, die er besiegen muß. — Es fragt sich zuerst, wie beurtheilt sich die Emigration selbst, und welches Urtheil hat die Revolution über sie gesprochen. Steigt die Emigration in ihr eignes Herz hinab, so findet sie nur ehrenvolle Gefühle. Die Revolution im Gegentheil betrachtet sie, wie ein Verbrechen, welches zu bestrafen sie ein Recht hatte. Zwischen der Revolution und Emigration hat sich ein neues Geschlecht gebildet. Ohne Leidenschaft für frühern Streit hat diese wie die Nachwelt gerichtet, und strengen Tadel eben so sehr wie übermäßiges Lob zurückgewiesen. Sie betrachtet die Emigration als einen der größten politischen Fehler, deren die Geschichte gedenkt, obwohl sie anerkennt, daß dieselbe ihren Ursprung in edlen Sitten und hoher Gesinnung nahm. Jener französische Adel, den man so oft geschmäht hat, hatte sich in der That die Tradition der Chevallerie erhalten. Für den Adel war die Ehre das Vaterland, und die Ehre bestand nur in der Treue, in der Treue gegen den König. Wie eine Art Brüderschaft den Adel aller Länder verband, so hatten sich auch bei dem Adel aller Länder Vorurtheile festgesetzt, die erst durch Aufklärung der neuern Gesetzgebung aufgehoben wurden. Der größte Theil des Adels hatte die Zeit ihren Weg gehen lassen, ohne mit fortzugehen, und fand sich an die Spitze einer Gesellschaft gestellt, die sie nicht mehr verstand. Sobald diese Gesellschaft ihre Rechte erkannte, wollte sie dieselben ausüben; dies führte zur Abschaffung aller Privilegien. Hier ist das Feld, auf welchem der Streit begann: nicht das Interesse allein war der einzige Hebel. Die einen stritten für Grundsätze, von denen ihnen das Glück und die Würde des Menschen abzuhängen schien! die andern für die Ansichten, welche sie als die Grundlage der bürgerlichen Ordnung und als die Quelle aller Tugenden ansahen. Die letzteren waren zu wenig zahlreich, um ihre Sache durchfechten zu können. Sie zogen daher in das Ausland und riefen alle zu Hülfe, mit denen sie sich durch gleiches Interesse und durch denselben politischen Glauben verbunden wußten. Was konnte damals Frankreich thun? Was anders als Wiederstand leisten, oder nachgeben? Im letztern Falle würde dasselbe auf die Gleichheit der Gerechtsame, auf die Gedanken- und Preßfreiheit Verzicht geleistet und gleichsam die unvermeidlichen Geschenke der Freiheit zurückgewiesen haben. Kein Volk that jemals dergleichen, und Frankreich dachte während der Revolution eben so wenig daran, das zu thun, im Gegentheil wurde es durch die Gefahr noch zu größerem Widerstande gereizt.“ Der Redner kommt nun auf die Confiskationen zu sprechen, die er keinesweges rechtfertigt; jedoch will er nicht anerkennen, daß die früheren Eigenthümer ein Recht zur Entschädigung hätten, weil dem vorausgehen müßte, daß das gegenwärtige Frankreich für strafbar erklärt werden müsse. „Um, sagte der Redner, den gegenwärtigen Gesetzvorschlag zu würdigen, und den Weg zu beurtheilen, den wir seit zehn Jahren nehmen, dürfen wir uns nur in die Vergangenheit versetzen und fragen, was mit einer Schrift geschehen sey, welche im Jahre 1813 alles angekündigt hätte, was wir sehen? Ich müßte mich sehr irren, oder der Verfasser würde vor Gericht gestellt worden seyn. Der Graf Molé schlug vor, daß nicht eine Entschädigung, sondern eine fixe Summe von den Kammern votirt würde, welche durch den König allein an die Emigrirten und ihre Familien vertheilt werden sollte.

Nach offiziellen Nachrichten wird der Prinz Maximilian von Sachsen auf seiner Rückreise von Madrit nach Dresden den 25. April in Barcellona, den 30sten in Narbonne, und über Bordeaux, Tours und Orleans den 8. Mai in Paris eintreffen.

Vor acht Tagen sollte in Rouen „der Scheinheilige“ von Molière, gegeben werden. Es fand sich ein zahlreiches Publikum ein, aber zu großem Erstaunen und Mißvergnügen der Zuhörer, kündigte der Direktor an, daß er um 5 Uhr einen Befehl erhalten habe, dem zufolge die Aufführung des Stückes unterbleiben müsse. Es erfolgte ein allgemeiner Tumult; umsonst bemüheten sich die Schauspieler, ein anderes

Stück anzufangen, man rief: Tartüffe, und der Lärm wurde so arg, daß man das Geld wieder herausgeben mußte. Die Leute verließen das Haus und es ward den Abend gar kein Schauspiel gegeben.

Der Capitain Düpotet, der schon seit einem Monat mit dem Schiffe Jeanne d'Arc vor dem Hafen von Carthagena liegt, hat von dem columbischen General Paez ein Schreiben erhalten, in welchem um Auskunft über dieses Benehmen gefragt wird, da die Columbier zwar keinesweges die Absicht haben, durch drohende Herausforderungen sich Feinde zu machen, aber auch es nicht scheuen, ihre Rechte zu vertheidigen. Der Capitain antwortete sehr höflich, daß er niemals die Rücksichten, die man einer befreundeten Macht schuldig sey, aus den Augen gesetzt habe, daß aber die Wegnahme einiger französischen Kauffahrer (der Urania ɪc.) es nöthig mache, Ersatz zu fordern. Uebrigens lasse er die columbischen Schiffe frei ein- und auslaufen. Er versicherte schließlich dem General, daß er sogleich absegeln würde, wenn er ihm versprechen könne, daß in bestimmter Frist die Angelegenheit der Urania ins Reine gebracht, und die columbischen Caper Befehl erhalten, die französischen Fahrzeuge zu respektiren. Auf dies Schreiben (7. Februar) erwiederte der General Paez, daß er das Seinige zur Vermittelung der Sache thun werde. Der Ausgang ist noch nicht bekannt.

London, vom 19. April.

Heute war schon um 11 Uhr Vormittags die Treppe zu der Gallerie des Unterhauses mit wartenden Zuhörern besetzt und gegen 12 Uhr Gedränge bis zu den Vorplätzen herunter; die Gallerie ward jedoch, den Befehlen des Serjenant of arms gemäß, nicht vor 1 Uhr geöffnet. Nicht die Hälfte der auf den Treppen Stehenden konnte hinein, aber die Gallerie war bald und fast gewaltsam bis zur Unbequemlichkeit voll. Die beiden vordersten Reihen waren gänzlich von Personen besetzt, um die Stelle für Söhne und besondere Freunde von Parlamentsgliedern aufzubewahren, die gern den Debatten über die, auf heute angesetzte Motion wegen der zweiten Lesung der Burdettschen Bill für die Katholiken zuhören wollten und deren, so wie aller Zuhörer Verlangen heute um so größer ist, da es allgemein geheißen hat, daß, wenn irgend möglich, die Stimmentheilung ohne weitere Vertagung der Debatte in dieser Sitzung durchgesetzt werden solle. Mehrere katholische Bischöfe befanden sich auf der Gallerie. Um 3¾ Uhr kam der Sprecher und die vier Reihen der Ministerial-Bänke füllten sich; auf der Oppositionsseite sah man nur vier bis fünf Mitglieder. Nachdem mehrere Petitionen vorgelegt waren, trug Herr Grenfell auf die dritte Lesung der Bill wegen der St. Katherines-Dock an. Herr Calvert fragte: ob das für heute Ernst sey? wenn dem so, müsse er, da er wisse, daß es Vielen ungelegen komme, auf Stimmentheilung dringen. Herr Grenfell: Allerdings dringe er auf die dritte Lesung. Darauf trug Herr Calvert darauf an, daß die Bill über sechs Monate verlesen werde. Demnach erging der Befehl, die Zuhörer zu entfernen, allein die Leute hielten so hartnäckig an ihren Sitzen fest, daß sie nicht alle herauszukriegen waren. Das Herausdrängen gab eines der furchtbarsten Schauspiele, die man je auf der Gallerie gesehen. Dutzende von Personen stiegen buchstäblich über den Leibern der andern fort und mehrere schrien angstvoll gedrückt nach Hülfe aus. Das Geschäft des Hauses war unterbrochen, man konnte vor dem Gezänk und Geschrei vieler Menschen kein Wort nicht hören. Endlich rief der Sprecher mit lauter Stimme: „Macht die Gallerie rein, Sergeant! macht sie augenblicklich rein!„ Dies brachte ein todtengleiches Stillschweigen zuwege, obgleich Viele noch garstig in der Klemme steckten. Der Sprecher rief den Sergeant zu sich und verlangte von ihm, daß er die Zugänge zu der Gallerie rein halten und so viele Leute aus der Gallerie fortnöthigen solle, bis die, welche bleiben dürften, bequem und ruhig säßen. Wie wir vernehmen, ist keine Stimmentheilung über die gedachte Bill vorgenommen worden. Nun wurden wieder eine Menge Petitionen in der Katholischen Angelegenheit vorgebracht und verursachten die lebhaftesten Debatten. Die über die Bill hat noch diesen Augenblick um 7½ Uhr nicht angefangen werden können.

Alle diese Zeit über, zumal aber gestern, ist die Menge der Petitionen für und wider die Emancipation der Katholiken in beide Häuser des Parlaments eingeströmt. Hr. Peel legte großen Nachdruck darauf, daß die Petitionen wider diese Maasregel zum Theil von Dissentern

herrührten. Die Hrn. W. Schmith, Abercomby und Brougham aber bemerkten, daß die Dissenters, deren höchst achtungswerthe Zahl auf 6 Millionen Seelen zu schätzen sey, und die gewiß größtentheils den Katholischen Forderungen günstig seien, höchst folgewidrig in solchem Petitioniren handelten, da sie nämlich unter derselben rechtlichen Unfähigkeit zu Aemtern wie die Katoliken ständen, und sich, wie Hr. Brougham noch besonders anführte, ganz ausserordentlich darin täuschten, wenn sie glaubten, die Englische Kirche, er meine die Hohekirche (die hohe Geistlichkeit,) werde dagegen das geringste gutwillig für sie thun. Alle Geschichte lehre, daß der theologische Haß leicht um so stärker, je geringer der Lehr-Unterschied, sey, z. B. wo er in den früheren Jahrhunderten der Kirche nur ein Jota, betroffen. — Der Courier fährt heute Hrn. Brougham wegen dieser Aeusserungen so an, als ob er einen erklärten Feind der Engl. Kirche in ihm vor sich hätte.

Die beiden größten Handlungs-Städte des Reichs, London und Liverpool, haben bereits kräftige Bittschriften wegen Veränderung der Getreide-Gesetze eingereicht, und die Fabrikstädte Leeds und Manchester sind ihnen gefolgt. Am 14ten wurde auch in einer zahlreichen Versammlung zur Newcastle eine Petition beschlossen. Die Times bemerken darüber Folgendes: Die Bittschriften wegen Aufhebung der Getreidegesetze häufen sich täglich und werden immer belangreicher. Man behauptet, die Nation sey nicht sehr eifrig gegen die katholische Emancipation gestimmt, daß sie es aber für die Getreide-Emancipation sey, wird niemand leugnen. Gebe Gott! (dieser Wunsch verdient die Feierlichkeit eines Gebets,) daß der Ausgang den Grundsätzen der Religion und der Gerechtigkeit entsprechen möge.

Herr O'Connell ist mit mehreren seiner Freunde wieder hier eingetroffen; vor seiner Abreise von Dublin fand dort eine sehr zahlreiche Versammlung der angesehensten Katholiken statt, in welcher mit der größten Einhelligkeit beschlossen wurde, Sr. Majestät eine Bittschrift zu überreichen. Die Mitglieder der Deputation, welche dieselbe Sr. Majestät beim Lever überreichen soll, sind die Grafen von Fungall und Kenware, Viscount Gormanstown, Lord Kileen, Sir Thomas Esmonde, Sir John Burk, die in London befindlichen Bischöfe rc. Außer dieser Deputation wird auch noch jede Provinz der Insel 5, und die Stadt Dublin 5 Deputirte nach London senden.

Vor dem Hause des Lords wurde den 18ten die Verhandlung über das Testament des Hrn. Thellusson, der ein Vermögen von 4 Mill. Pfd. Sterl. hinterläßt, begonnen. Der Erblasser hat ganz besondere Anordnungen getroffen, dieses Vermögen ins Ungemessene zu steigern. Er war ein Ausländer und gründete eins der größesten Häuser in London. Er hat in seinem Testamente eigenhändig die Bemerkung hinzugefügt: „Da ich mein Vermögen mit Betriebsamkeit und Ehrlichkeit gewonnen habe, so hoffe ich, daß die Gesetzgebung keine Abänderung meines letzten Willens machen wird."

Man schrieb das seit einigen Tagen eingetretene Fallen der Konsols einem Gerüchte zu, daß die großen europäischen Mächte zu Mailand einen Congreß, ohne Englands Zuziehung, halten wollten. Der Courier äußert sich über diese Nachricht in sehr bittern Ausdrücken.

Die Fregatte Unitet-States ist in Norfolk mit amtlichen Depeschen von dem Commodore Hull vor Callao bis zum 23. December, die endliche Niederlage der Spanier in Peru betreffend, angekommen. Die Asia war in den Intermedios, um zu repariren; Admiral Guise in Guayaquil, um Truppen einzunehmen.

In der Handelszeitung von Cuba vom 5ten v. M. liest man ein den vorhergehenden Tag ausgefertigtes Dekret des Statthalters Don Vives, zur Errichtung einer Militair-Commission, um die Anhänger und Beförderer des constitutionellen Systems oder geheimer Gesellschaften zu arretiren und zu richten. Diese Maaßregel ist auf ein Dekret des Königs Ferdinand vom 13. Januar 1824 gestützt. Die Gemüther der Einwohner dieser Insel sind in einer Gährung, die einen nahen Ausbruch erwarten läßt.

Wir haben aus Carthagena Briefe vom 3ten Februar erhalten. Sie melden, daß aus Havanna mehrere Commissarien dort angekommen sind, um mit der columbischen Regierung über die Mittel zur Erlangung ihrer Unabhängigkeit zu unterhandeln. Aus der Art, wie sie aufgenommen wurden, darf man schließen, daß die Columbier ihrem Gesuch willkommen werden.

Nachtrag zu No. 52. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 2. May 1825.

Madrit, vom 9. April.

Endlich nach heftigen Debatten und einem langen Kampfe zwischen den Anhängern von Zea-Bermudez und jenen von Calomarde haben die letzteren den Sieg davon getragen; dem Minister der Gnade und der Justiz ist der Befehl ertheilt worden, sich nach Aranjuez zu begeben mit Hrn. Zea, der den König allein auf dieser Reise begleiten wollte, um weniger Hindernisse anzutreffen, bei der gemäßigteren Richtung, die er dem Gange unsrer Regierung geben möchte.

Die Regierung hat dem jungen Murat eine Erklärung abgedrungen, wodurch er sich verpflichtet, den spanischen Boden nicht mehr zu betreten, bei Strafe, wie ein Verbannter behandelt zu werden, der das Gesetz übertritt, das ihn zur Verbannung verurtheilt. Unter dieser Bedingung hat man eingewilligt, ihn aus Algesiras fort zu lassen. Murat hat nicht verweigern können noch dürfen, was man von ihm verlangte, aber man hat Grund zu glauben, daß er, sobald er sich auf freiem Fuße befindet, gegen die Gewaltthätigkeit und die Nachstellung protestiren wird, deren Opfer er gewesen ist.

Rom, vom 15. April.

Gestern Abend traf der König von Neapel mit seiner Gemahlin, unter dem Donner der Kanonen von der Engelsburg, hier ein, und stieg in dem, ihm zugehörigen, Farnesischen Pallaste ab. Bald nachher begaben sich beide nach dem Vatikan, um dem heiligen Vater einen Besuch abzustatten.

St. Petersburg, vom 13. April.

Vorgestern haben Se. Majestät der Kaiser die hiesige Residenz verlassen und sich nach Zarskojeselo begeben. Von dort werden Allerhöchstdieselben am 16ten ihre Reise nach Warschau antreten, wo Sie am 29sten dieses über Minsk und Brzescz-Lithowsky einzutreffen gedenken. Se. Majestät werden binnen 6 Wochen wieder zurück erwartet.

Uebermorgen reiset der Staatssekretair der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Nesselrode, in Begleitung der in seinem Ministerium angestellten Staatsräthe, v. Matuschewitz und Severin, nach Warschau ab.

Von der türkischen Grenze, vom 8. April.

Nachrichten aus Triest zufolge, befindet sich die Griechische Flotte, die in mehrere Flotillen abgetheilt ist, jetzt im Archipel, und hat schon den Türkischen und Aegyptischen Schiffen mehrere Gefechte geliefert, die zum Nachtheil der letztern ausgefallen sind. Ein ernsthafteres Gefecht soll zwischen einer Türkischen Escadre, die aus Suda ausgelaufen war, um Patras zu deblockiren, und einer Griechischen Division statt gefunden haben.

Konstantinopel, vom 25. März.

Der Kapudan Pascha wird nächstens von hier nach den Gewässern von Morea absegeln. Allen Nachrichten zufolge hat Ibrahim Pascha, von dem es fälschlich geheißen hatte, daß er nach Aegypten gesegelt sey, am 22. Februar bei Modon auf Morea gelandet, Navarin und Calamata genommen, und Patras entsetzt. Das Gerücht von seiner Rückkehr nach Alexandria ist vermuthlich dadurch entstanden, daß mehrere seiner Schiffe durch Sturm nach Aegypten getrieben worden waren. — Odysseus befindet sich fortwährend in Unthätigkeit, hat sich aber nicht an die Türken angeschlossen. — Ibrahim Pascha ist bei Modon gelandet, hat sogleich den Pepegh-Ali zu Wasser nach Patras gesendet, um der dortigen, aufs Aeußerste gebrachten Besatzung Hülfe zu bringen, und hat sich selbst mit den Landtruppen gegen Navarino und Patras in Bewegung gesetzt. Die Türken behaupten, daß er sich Navarino's schon bemächtigt habe; allein, ob es gleich von mehreren Seiten her gemeldet wird, die hiesigen Griechen wollen noch nicht daran glauben. Man sieht mit Ungeduld bestimmteren Nachrichten entgegen. Der Divan sucht, wie es scheint, die jetzt zu Petersburg und vielleicht auch zu Paris statt findenden diplomatischen Unterhandlungen, die auch der griechischen Sache nicht fremd seyn können, durch irgend ein der Pforte günstiges Ereigniß zu paralysiren. Wenigstens deuten die mit Ibrahim Pascha, welchem alle zu Lande gegen Morea ausgeschickten Pascha's untergeben seyn sollen, getroffenen Anordnungen hierauf hin.

Um allen Mißhelligkeiten mit dem Kapudan Pascha, welchem Ibrahim Pascha nicht untergeordnet seyn will, zu vermeiden, wird sich Ersterer schwerlich nach Morea, sondern blos nach Negroponte oder in den Archipel begeben. Alle Blicke sind jetzt nach Morea gerichtet, um den Erfolg dieses, vermuthlich entscheidenden Feldzugs zu erfahren.

Corfu, vom 7. März.

Am 5ten d. eröffnete der Lord Ober-Commissair der jonischen Inseln die Sitzung des gesetzgebenden Körpers mit einer Rede. Er erwähnte darin die Verdienste seines Vorfahrers um die Wohlfahrt der jonischen Inseln mittelst Einpflanzung einer größern Sicherheit für Personen und Eigenthum, einer strengeren Verwaltung der Gerechtigkeit und einer festeren Regierungsverwaltung, und besonders mittelst Annahme eines Systems, welches, genau befolgt, diese Staaten in einen blühendern Zustand gesetzt hat, als der Patriot selbst zu hoffen wagte. Er ermahnte die Versammlung, die nämliche weise Politik, welche bisher das jonische Parlament geleitet hat, auch in Zukunft zu beobachten, und verspricht auch seinerseits, dem Systeme seines Vorgängers getreu zu bleiben. Er führte an, daß das Betragen des jonischen Volkes, selbst bei Umständen von nicht geringem Schwunge, die größte Bewunderung verdiene. Ruhe herrscht; im Innern und Aeußern flößt nichts Besorgnisse ein. Er erwähnte der Gebietsverletzung auf Santa-Maura und Itaka zu Ende des Jahres 1823, welche zu strengen Maaßregeln aufforderte, und wofür die griechische Regierung die verlangte Genugthuung leistete. Er drückte seine Mißbilligung darüber aus, daß mehrere jonische Unterthanen an seeräuberischen Anfällen Antheil genommen haben, und dadurch gleichsam ihr eigenes Vaterland bekriegten.

Die in Mesolungi erscheinende Hellenische Chronik enthält, den bevorstehenden Feldzug betreffend, unter anderem Folgendes: „Auf die Albaneser scheint die Pforte für diesen Feldzug am meisten zu rechnen. Sie verschwendet das Gold, um sie unter ihre Fahnen zu werben. Reschid-Pascha hat Mitte März von Arta heranrücken sollen; er führt 2000 Maurer mit sich, um an allen Päßen Thürme aufzuführen, die ihm zu Magazinen und Festungen dienen können, damit man ihm die Verbindungen und die Zufuhren nicht abschneiden solle. Obgleich nun in diesen Nachrichten Uebertreibung zu liegen scheint, so ist doch kein Zweifel, daß die bei Arta und Prevesa zusammengezogenen Truppen ihr möglichstes thun werden, um uns die Positionen von Karawansera, Makrinoros und die übrigen Päße zu nehmen, um so den Einfall des großen Heeres des Seraskiers zu erleichtern. Man bereitet zu Prevesa eine große Quantität Mörser und Kanonen, um unsere beiden Städte zu beschießen. Der Feind wird ohne Zweifel zu den äußersten Mitteln greifen, demnach haben wir alle möglichen Maaßregeln zu treffen, um der Gefahr zu begegnen. — Die Ortsbehörden des westlichen Hellas haben diese Maaßregeln getroffen, so weit nur immer die Umstände und ihre Kräfte es ihnen gestatteten. Die starke Position von Karawansera, welche die Nachlässigkeit der Unseren voriges Jahr den Türken in die Hände fallen ließ, ist jetzt dem Obersten Anagnosti Karajannis und dessen Unterbefehlshaber Basilios Patzis anvertraut. Die Päße des Makrinoros mit allen Vorposten derselben werden von den Hauptleuten Kasta Ikonomas und Jannaki Stratus vertheidigt. Die großen Corps der Feldherrn Rangos, Sturnaris, Tzongos und Makris aber, welche frei bleiben, sollen entweder in ein großes, bei Karpanitza zu bildendes Lager zusammengezogen werden, oder anderwärts, wo sie, um sich den Angriffen des Feindes entgegenlegen zu können, erforderlich wären. Immittelst wird alles mögliche angewendet werden, um Mesolongi und Anatoliko nicht allein so viel wie nöthig zu befestigen, sondern auch mit Lebensmitteln zu versorgen. Der Feind wird, wenn man ihm nicht weiter hinaus sollte entgegenziehen können, demselben Widerstande und demselben Schicksale, wie in den vorigen Jahren, begegnen. Wir zweifeln nicht, jedermann werde seine Pflicht thun; Gott mit uns!“

Mexiko, vom 29. Januar.

Am 4. legte der Finanzminister, D. Jose Ignacio Esteva dem Repräsentantenhause den Finanzbericht vor, verfaßt in vier Theilen: 1) Der Zustand, worin die Schatzkammer gewesen: 2) ihr jetziger; 3) der Zustand, in den sie nothwendig gebracht werden muß; 4) die Mittel, dazu zu gelangen.

Aus umständlichen Angaben in dem Berichte geht hervor, daß die rohe Einnahme sich nur auf 10,690,608 S. beläuft, worunter $1\frac{1}{4}$ Mill. durch die auswärtige Anleihe. Die Ausgabe wird angeschlagen zu 17,986,674 S., daß also ein Ausfall von 7,296,066 S. bleibt. Das Heer kostet allein 16,011,990 S., welche durch Ersparungen auf 12,000,000 herunterzubringen vorgeschlagen wird. Der Minister beklagt den Verfall und das Aufgeben einer der reichsten Staatseinnahmen, der von der Tabacksabgabe, die früher 4,447,000 S. brachte, jetzt nur c. 700,000 S. bringt. Er schlägt vor, daß die einzelnen Staaten sich aller Einmischung in die Verarbeitung von Taback und die Erhebung dieser Steuer enthalten sollen, dies sey das einzige Mitel dem Schatz aufzuhelfen. In den 5 Jahren 1795 — 99 habe die rohe Einnahme des Staatsschatzes 20,462,317 S. betragen. „Wie glücklich", sagte der Minister, „würden wir uns nennen, könnten wir nur den Netto-Belauf dieser Einnahme, 15,325,065 Schilling machen! Dies scheint mir leicht, wenn wir neue unbekannte Wege verlassen und auf den betretenen bleiben wollten, wo wir sicher wären, unser Ziel zu erreichen. Taback brachte in jenem Zeitraum reine 3,927,898 S. die Gold- und Silbermünze 1,258,338 ein. Die Abgaben von beiden Metallen in Barren 2,111,474 S. Alles dreies 7,297,710, und man wird sehen, daß wir im 1825sten Jahr 6,619,563 S. zusammenbringen können, wenn die Einnahme von Taback, das Münzen und die Quintos-Abgabe (eine Silber-Steuer) von der gesetzgebenden Gewalt auf der Höhe erhalten wird, die jetzt erreicht werden kann, da sich die consumirende Bevölkerung durch Ausländer vermehrt hat und die Bergwerke auf Kosten der leztern bearbeitet werden. Die Münze in Mexico, die früher so einträglich war, zahlt jetzt kaum die Kosten und „die in den Eingeweiden der Erde verborgen liegenden Reichthümer bleiben in denselben, selbst nach jahrelangem Schutze." *)

*) Einige englische Bergwerks-Speculanten werden vielleicht den Mexicanischen Ministern in die Gelegenheit setzen, Einkommen aus den dortigen Gruben zu ziehen, wenn sie, wie er andeutet, nur einer guten Bearbeitung bedürfen, um einträglich zu werden. Im Ganzen ist zu bemerken, daß manche Ausgabe-Pöste ausserordentliche sind, die wahrscheinlich nicht wiederkehren werden und sich der ganze Bericht durch seine Offenheit auszeichnet. (Times.)

Vermischte Nachrichten.

Die Uebersicht der vorjährigen Verwaltung des Cantons Genf gewährt bemerkenswerthe Ereignisse. Die Werkstätten der Uhrmacherei und der Arbeiter in Edelsteinen spüren zwar die Erschütterungen in der Levante, aber doch steht jetzt keine derselben müßig. Die Zahl der Reisenden war im vergangenen Jahre größer als je; es wurden 9754 Pässe visirt; 198 Personen ist die Niederlassung im Canton bewilligt worden. Acht Feuersbrünste haben einen Schaden von 13,246 Genfer Gulden, und den Einzug von einem Drittel aufs Tausend veranlaßt. Schulen, Unterrichts- und andere wissenschaftliche Anstalten vervollkommnen sich immer mehr.

Folgendes sind, nach dem Moniteur die nähern Bestimmungen der unterm 24. Nov. v. J. vom Könige von Frankreich beschlossenen Preisaufgaben auf die beste Operndichtung und Composition. Die Jury besteht aus 6 Mitgliedern der Akademie von Frankreich, und 6 Mitgliedern der musikalischen Sektion der Akademie der Künste. Der Konkurs ist für alle in den Jahren 1825 und 1826 auf dem großen Operntheater gegebenen lyrisch-dramatischen Dichtungen eröffnet, und wird dann von zwei zu zwei Jahren stets fortgesetzt werden. Der erste Preis für größere Werke ist von 4000 Fr., der zweite für kleinere besteht in 2000 Fr. Die Jury entscheidet über die Annahme zur Aufführung, und vertheilt die Preise, nachdem sie in den Stand gesetzt seyn wird, über die Werke vergleichungsweise zu richten. Ein Gleiches findet in Hinsicht der Composition statt. Die Dichter, deren Werke angenommen sind, können ihre Componisten unter den einheimischen oder fremden Componisten von Ruf wählen. Die Mitglieder der Jury entsagen für ihre eigenen Werke dem Preise. Außerdem wird die Jury jährlich ein von ihr erwähltes Gedicht drucken lassen, zur freien Konkurrenz jedes Componisten, der sich Talent zutraut.

Ein gewisser Jean Georges Napoleon, geboren in Marseille den 21. Juni 1803, Sergeant bei den Voltigeurs des 18ten Infanterie-Regiments, ist eingekommen, statt des Namens Napoleon den Namen Lapierre annehmen zu dürfen, unter welchem er schon, seit seinem Eintritte in den Dienst, bekannt ist.

Die Verlobung ihrer ältesten Tochter Caroline, mit dem Herrn Pastor Henkel zu Leutmannsdorff, zeigen theilnehmenden Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.

Landeshut den 29. April 1825.

Der Kommerzienrath Schuchardt und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich
Karoline Schuchardt.
Julius Henkel.

Die am 20sten d. M. erfolgte eheliche Verbindung unserer Tochter Emma Sophie mit dem Bau-Inspector, Herrn Gewiese zu Carolath, haben wir die Ehre allen unsern Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst anzuzeigen. Polkwitz den 28. April 1825.

Der Apotheker Schuberth und Frau.

Die am 23sten d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Sohne, beehre ich mich meinen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Namslau den 28. April 1825.

Gröger, Wundarzt und Geburts-Helfer.

Am 27sten d. M. Morgens 5 Uhr ward meine Frau, Wilhelmine geb. Schaar, von einem muntern Knaben glücklich entbunden.

Der Justiz-Commissarius Oberlandes-Gerichts-Rath Michaelis zu Glogau.

Heute früh, um $5\frac{3}{4}$ Uhr, wurde nach langen Leiden meine Frau, geb. Philippi, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Breslau den 30. April 1825.

D. Scheibel.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

vom 30ten April 1825.

Wechsel-Course.

		Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Amsterdam in Cour. . . .	2 Mon.	$142\frac{1}{6}$	—
Hamburg in Banco	2 Mon.	$149\frac{7}{12}$	—
Ditto	4 W.	150	—
Ditto	à Vista	$150\frac{1}{3}$	—
London für 1 Pf. Sterl. . .	3 Mon.	6. 20	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl. .	à Vista	$103\frac{1}{6}$	—
Ditto Messe	M. Zahl.	$103\frac{1}{6}$	—
Augsburg	2 Mon.	103	—
Wien in 20 Kr.	2 Mon.	$103\frac{1}{2}$	—
Ditto	à Vista	—	—
Berlin	2 Mon.	$98\frac{3}{4}$	—
Ditto	à Vista	—	$99\frac{1}{6}$

Geld-Course.

		Briefe	Geld
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	97
Kaiserl. Ducaten	—	—	97
Friedrichsd'or	100 Rthl.	$114\frac{5}{6}$	—
Pr. Münze	N. Mze.	—	$174\frac{2}{3}$

Effecten-Course.

	Zinsf.	Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Banco-Obligationen	2	—	93
Staats-Schuld-Scheine	4	$90\frac{5}{6}$	—
Prämien St. Sch. Scheine	4	—	—
Preufs. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Th.	6	—	—
Churmärkische ditto . .	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . . .	4	$94\frac{1}{3}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen .	5	—	105
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	94	—
Tresor-Scheine	—	100	—
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	—	42
Ditto Metall. Obligat. . . .	5	$99\frac{1}{2}$	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Partial-Obligat. . . .	4	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthlr.	4	104	—
Ditto Ditto 500 Rthlr.	4	$104\frac{1}{3}$	—
Ditto Ditto 100 Rthlr.	4	—	—

Theater-Anzeige. Montag den 2ten: Die Räuber.
Dienstag den 3ten: Die Drillinge.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Provinzialblätter, schlesische. 1825. 4tes Stück. April. 5 Sgr.
Literarische Beilage dazu. 2½ Sgr.
System der Feldartillerie zu Fuß. Vom Verfasser des Systems der reitenden Artillerie. Mit 1 Plan. 8. Leipzig. Baumgärtner. br. 1 Rthlr.
Galetti, Katechismus der Weltgeschichte. 8. Leipzig. Baumgärtner. br. 25 Sgr.
Akephaler, die, unserer Zeit. Eine Stimme von den Bergen. 8. Leipzig. Liebeskind. brosch. 20 Sgr.
Fulda, F. Ch., Christliche Morgen-Psalmen für öffentliche und häusliche Andacht an Sonn- und Festtagen. gr. 8. Halle. Hemmerde & S. 23 Sgr.
Winkler, Dr. M., Receptirkunst, oder Anleitung zur Verfassung der Arzneiformeln, mit vielen Beispielen von Recepten erläutert zum Gebrauch angehender Aerzte. 8. Leipz. Liebeskind. 1 Rtl.

Sach-Register, oder alphabetische Darstellung der in dem Amts-Blatte der Königlichen Regierung zu Breslau für das Jahr 1824 enthaltenen Verordnungen. 4. 12 Sgr. 6 Pf.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 30. April 1825.

Weitzen	1 Rthlr. 2 Sgr. 3 D'n. —	= Rthlr. 29 Sgr. 1 D'n. —	= Rthlr. 26 Sgr. = D'n.
Roggen	= Rthlr. 17 Sgr. 5 D'n. —	= Rthlr. 16 Sgr. = D'n. —	= Rthlr. 14 Sgr. 6 D'n.
Gerste	= Rthlr. 15 Sgr. 5 D'n. —	= Rthlr. 14 Sgr. 5 D'n. —	= Rthlr. 13 Sgr. 5 D'n.
Hafer	= Rthlr. 13 Sgr. 8 D'n. —	= Rthlr. 13 Sgr. 2 D'n. —	= Rthlr. 12 Sgr. 7 D'n.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Crelinger, geheimer Kriegsrath, von Berlin. — Im Rautenkranz: Hr. Stanjek, Justiz-Commiss., von Ratibor. — In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Hochberg, von Fürstenstein; Hr. v. Hirsch, Hauptmann, von Petersdorff; Hr. Palm, Amtsrath, von Glogau; Hr. v. Döring, Kapitain, von Brüssel; Hr. v. Döring, von Berlin; Hr. Kölz, Kaufmann, von Dresden. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Riedel, Kaufmann, Herr Hayn, Apotheker, beide von Schmiedeberg. — Im blauen Hirsch: Hr v. Langenau, von Tarchwitz; Hr. v. Prittwitz, von Gorgau. — Im Hotel de Pologne: Hr. Graf v. Mycielsky, a. d. G. H. Posen; Hr. v. Wezyk, von Krakau. — Im goldnen Zepter: Hr. Bratke, Wirthschafts-Inspektor, Hr Müller, Oberförster, Hr. Wagenknecht, Bürgermeister, sämmtlich von Dyhrnfurth. — In zwei goldnen Löwen; Hr. Zachau, Kaufmann, von Zittau. — Im goldnen Baum; Hr. Baron v. Kloch, von Massel. — In der goldnen Krone: Hr. Zimmermann, Oberamtmann, von Brieg. — In der großen Stube: Hr. Neumann, Kaufmann, von Lauenburg. — Im Schwerdt: (Nicolaithor) Hr. v. Tschirschwitz, Obristlieut., von Glaz; Hr. von Wnuk, Obrist Lieut., von Frankenstein; Hr. v. Podewils, Obrist, von Brieg; Hr. v. Buddenbrock, Major, von Neumarkt.

(Bitte an Menschenfreunde. Die Nacht vom 26sten und 27sten d. M. war meiner Gemeine eine Nacht des Schreckens und grenzenloser Trauer. In Zeit von einer Stunde legte bei heftigem Winde ein ausgebrochenes Feuer 4 Bauerhöfe, 1 Freistelle und 2 Häuslerwohnungen in Asche. Die Abgebrannten, durch die äußerst niedrigen Getreidepreise ohnedem schon zurückgesetzt, verloren durch das sie betroffene Unglück jede Aussicht auf eine bessere Zukunft: denn nicht nur ihre noch übrigen Bestände, als Futter, Saamengetreide und Brodkorn wurden ein Raub der Flammen, sondern mehreren von ihnen wurde sogar ihr Vieh, ihr Ackergeräthe, Betten und Kleidungsstücke entrissen. Im Namen der Hülfsbedürftigen bittet Unterzeichneter edle Menschenfreunde um milde Unterstützung, und bürgt für deren gewissenhafte Vertheilung.

Bogschütz, bei Oels, den 27. April 1825. Leehr, Pastor.

Warnungs - Anzeige.

Der Fleischergeselle Carl Gottfried Thuns, gegen 29 Jahr alt, evangelischer Religion, aus Siegroth gebürtig, ein dem Trunk und Spiel ergebener Mensch, bereits früher bei dem Militair wegen Desertion und Diebstahls mit Festungsstrafe belegt, traf auf seiner Wanderung am 3ten September 1822 bei Brieg mit dem Schmiedegesellen Sperling zusammen. Sie beschlossen, gemeinschaftlich nach Schweidnitz zu reisen. Schon am andern Morgen früh faßte Thuns den Entschluß, seinen Reisegefährten in der nächsten Nacht darauf zu ermorden, um ihn seiner Habseligkeiten (eines Felleisens mit Kleidungsstücken, einer Uhr und geringen Baarschaft von 10 Rthlr. Münze) zu berauben. Zur Ausführung dieses Vorhabens führte Thuns den des Weges unkundigen Sperling Abends 9 Uhr auf eine waldige Anhöhe des Zobtenberges, und während dieser, fern von aller menschlichen Hülfe, im Grase ruhte, versetzte Thuns ihm mit einem starken Wachholder-Knotenstocke an den Kopf einen tödtlichen Schlag. In Todesangst hatte sich Sperling aufgerafft, Thuns verfolgte ihn unter wiederholten Schlägen auf den Kopf, wodurch der Hirnschädel an mehreren Stellen zerschmettert wurde; endlich warf Thuns ihn zu Boden, und versetzte ihm mit einem Messer eine tiefe Stich- und Schnittwunde in den Hals. Thuns beraubte nun die Leiche und trug sie einige Schritte in das Gebüsch, wo sie 2 Tage darauf gefunden wurde. Es entging der Aufmerksamkeit der Behörden nicht, daß Thuns demnächst in Kapsdorf, von wo er 4 Wochen früher in den dürftigsten Umständen weggegangen war, gegen seine Bekannte sich über den Besitz seiner jetzigen Effekten widersprechend geäußert hatte. Er wurde im Kreise verfolgt, schon am 12ten September ej. a. ergriffen, und gestand, noch im Besitz der blutigen Kleidungsstücke, die Schandthat ein. Durch das Urtel de publicato den 17ten December 1824 wurde Inquisit Thuns wegen des verübten Raubmordes zur Strafe des Rades von unten rechtskräftig verurtheilt, und diese Todesstrafe, nach eingegangener Allerhöchster Bestättigung, an ihm heute vollstreckt. Dieser Criminal-Fall wird den Gesetzen gemäß hierdurch zur Warnung bekannt gemacht. Schweidnitz den 22sten April 1825. Das Königl. Preuß. Fürstenthums-Inquisitoriat.

(Bekanntmachung.) Der hiesige Bürger und Weber Johann Gottfried Thiem hat am 10ten April c. sich wegen vorgeblicher Geschäfte aus seiner Wohnung entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Die fruchtlosen Nachforschungen und seine zeitherige melancholische Gemüthsstimmung lassen vermuthen, daß er sich vielleicht irgendwo entleibt haben dürfte. Alle resp. Gerichts- und Ortsbehörden ersuchen wir daher ergebenst, im Fall sie von dem Vermißten, dessen Signalement unten beigefügt ist, lebendig oder todt, uns Nachricht geben können, dieselbe gegen Erstattung der Kosten dem unterzeichneten vormundschaftlichen Gericht gefälligst zukommen zu lassen. Gottesberg den 23sten April 1825.

Das Königliche Gericht der Stadt.

Signalement: Der Weber Thiem ist 58 Jahr alt, mittlerer untersetzter Statur, hat braune Haare, wenig Zähne, keine Pockennarben, noch sonstige besondere Kennzeichen. Bei seiner Entfernung ist er bekleidet gewesen mit einem runden schwarzen Hut mit Bändchen und Schnalle, einem rothbraunen tuchnen Leibrock und dergleichen Knöpfen, schwarz seidnem Halstuch, grün manschesternen Weste, mit 2 Hemden (einem guten und einem schlechten) mit metallnen Hemdeknöpfchen worin 1 rothes Steinchen, kurzen schwarztuchnen Beinkleidern mit Schnallen unter den Knien, weißwollenen Strümpfen mit leinwandnen Ueberzuge, langen kalbledernen, noch ganz guten Stiefeln.

(Anzeige.) Mittwoch den 4ten May um 6 Uhr, Versammlung der naturwissenschaftlichen Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Herr Prof. Dr. Steffens: über Gebirgsformationen in der Gegend von Holmestrand in Norwegen. — Ueber den jährlichen Honigbedarf eines Bienenstocks, vom Hrn. Koch. Vorzeigungen und Notizen von verschiedenen Gegenständen.

(Dringende Bitte an Menschenfreunde.) Der 24ste April d. J. war für die Bewohner in Marschwitz im Ohlauer Kreise, ein, das grauenvollste Schrecken und tiefste Elend herbeiführender Tag! Morgens um 8 Uhr, als die Gemeinde sich eben zum Besuch der Kirche anschickte, brach eine Feuersbrunst in der Mitte des Dorfes aus, welche durch einen heftigen Wind begünstigt, in der unglaublich scheinenden kurzen Zeit von einer Viertel-Stunde, 9 Bauerhöfe nebst Scheuern und Stallungen, 7 Gärtnerstellen, 10 Anger- und Auszug-Häuschen, die Pfarrthei mit sämmtlichen Wirthschafts-Gebäuden und das Schulhaus nebst Schullehrer-Wohnung in einen Aschenhaufen verwandelte und 106 Personen, die bei der Schnelligkeit des Feuers kaum sich selbst und ihre Familien retten konnten, zu Bettlern machte. Unterzeichneter wagt es, bei der Größe des Unglücks, mitleidsvolle Menschenfreunde um Unterstützung seiner armen Brüder dringend und gehorsamst zu bitten, und ersucht die verehrungswürdigen Wohlthäter, ihre Beiträge, sie bestehen in Wäsche, Kleidungsstücken, Geld oder worin sie sonst wollen, entweder an ihn nach Marschwitz gütigst einzusenden, oder bei dem Herrn Regierungs-Rath von Heinen in Breslau (No. 60. am Naschmarkt) abgeben zu lassen. Zu seiner Zeit wird der Name der gütigen Wohlthäter und die Art der Vertheilung und Anwendung Ihrer milden Gaben getreulich angezeigt werden. Marschwitz bei Ohlau den 27. April 1825.

Cochlovius, evangelischer Pfarrer.

(Subhastation.) Da bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht auf Ansuchen der Oberschlesischen Landschaft, die im Fürstenthum Oppeln und dessen Falkenberger Kreise belegene Herrschaft Friedland, bestehend aus dem Städtchen Friedland, dem dabei gelegenen Dorfe gleichen Namens, nebst den Dörfern Korpitz, Mauschwitz, Nüßdorff, Wiersbiel und den im Oppelnschen Kreise gelegenen Dörfern Floste, Sabine, Ellguth und Hammer, so wie aus folgenden 8 Vorwerken nämlich: Friedland, Ferdinandshoff, Mauschwitz, Nüßdorff, Wierschbiel, Neuvorwerk, Floste und Sabine, wovon die ersten 6 in den Falkenbergschen, die letztern beiden aber in den Oppelnschen Kreis gehören, nebst Zubehör an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sollen und die Bietungstermine auf den 2. August, den 11ten November 1825 und den 11ten Februar 1826, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Kollegienhause vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Flögel angesetzt worden; so wird solches und daß gedachte Güter, nach der davon durch die Oberschlesische Landschaft aufgenommenen Taxe, welche in der hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Registratur eingesehen werden kann, Behufs der Subhastation auf 241,481 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf. rücksichtlich des Pfandbriefs-Kredits aber nur auf 211,067 Rthlr. 15 Sgr. gewürdiget worden, den besitzfähigen Kauflustigen bekannt gemacht, mit der Nachricht: daß im letzten Bietungstermine, welcher peremtorisch ist, die Güter dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Hierbei dient den Kauflustigen zur Nachricht: daß sowohl der Verkauf des ganzen Complexus der Güter als auch Separat-Verkäufe in einzelnen Parzellen, nämlich die Parzelle I. bestehend aus den Gütern Friedland, Floste, Wostrack, Hammer und Ellguth, welche Behufs der Subhastation auf 124,520 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf. und zum Pfandbriefs-Kredit auf 113,259 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. Die Parzelle II. bestehend aus den Gütern Ferdinandshoff, Mauschwitz und Korpitz, welche Behufs der Subhastation auf 33,134 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. und zum Pfandbriefs-Kredit auf 28224 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. Die Parzelle III. bestehend aus den Gütern Wiersbell, Nüßdorff und Neuvorwerk, welche Behufs der Subhastation auf 81,364 Rthlr. 26 Sgr. und zum Pfandbriefs-Kredit auf 62,790 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. Die Parzelle IV. oder das Gut Sabine, welches zur Subhastation auf 14,491 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. und zum Pfandbriefs-Kredit auf 13,059 Rthlr. 15 Sgr. detaxirt worden, statt finden und im allgemeinen folgende Kaufsbedingungen zum Grunde gelegt werden sollen: 1) daß der Verkauf in Pausch und Bogen ohne Eviction geschieht; 2) daß Käufer die auf der Herrschaft Friedland haftenden Pfandbriefe ad rationem pretii übernimmt; 3) daß davon 67,800 Rthlr. Pfandbriefe binnen 15 Jahren nach geschehenem Zuschlage in halbjährigen ratis abzulösen sind, und 4) daß in Termino traditionis, die vorhandenen Zins- und

Vorschuß-Reste nebst dem zur Deckung der Landschaft nöthigen Kostenquanto berichtiget werden. Uebrigens wird auch allen unbekannten Real-Prätendenten bekannt gemacht: daß nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der Letztern auch ohne Production der Instrumente verfügt werden wird. Ratibor den 6. April 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem auf den Antrag der Kaufmann Christian Daniel Kuhschen Vormundschaft über die künftigen Kaufgelder des sub No. 467 belegenen David Levin Sklowerschen Hauses, am 4. Februar c. eröffneten Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Real-Gläubiger dieses Grundstücks so wie aller derjenigen, welche mit einem Real-Anspruch an das Grundstück eingetragen sind, ingleichen derjenigen welche einen rechtsgültigen Titel zum Pfandrecht haben, und derjenigen, die vermöge der Gesetze ihre Forderungen auch ohne besondere Einwilligung des Schuldners Sklower auf dessen Grundstück eintragen zu lassen, befugt sind, auf den 1. Juni früh um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Hufeland angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu melden, ihre Forderungen die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandnen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Kaufgelder-Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen den Käufer des Grundstücks und die übrigen Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 4. Februar 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Aufforderung.) Sämmtliche Pfand-Schein-Inhaber, deren bei dem hiesigen Stadt-Leih-Amt in der letzten Hälfte des 1824ten Jahres versetzten, oder während dieser Zeit prolongirten Pfänder werden hiermit aufgefordert, solche entweder einzulösen, oder wenn es nach Beschaffenheit der Pfänder zuläßig ist, spätestens bis Ende dieses Monats die Prolongation derselben nachzusuchen. Im Unterlassungsfalle aber zu gewärtigen, daß die bis dahin nicht verlängerten Pfandstücke in der nächsten Auction an den Meistbietenden werden verkauft werden. Breslau den 2ten May 1825.

Leih-Amts-Direction der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau.

Brede.

(Die Kapsdorfer Jagd-Verpachtung betreffend.) Der auf den 16ten May c. zur Verpachtung der Jagd auf der 1½ Meile von Breslau gelegenen Kapsdorfer Feldmark angesetzte Licitations-Termin wird nicht in Trebnitz, sondern zu größerer Bequemlichkeit der pachtlustigen Jagdfreunde, in Kapsdorf selbst abgehalten werden. Solches wird demnach nachträglich bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß die Versammlung im Kretscham zu Kapsdorf statt finden wird. Trebnitz den 26sten April 1825.

Königliche Forst-Inspection Hammer. Sternitzky.

(Bekanntmachung.) Das hiesige städtische Branntwein-Urbar soll anderweitig auf drei Jahre, vom 1sten July d. J. ab, bis ultimo Juni 1828 verpachtet werden, und steht hierzu ein Termin auf den 6sten Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause an, zu welchem kautionsfähige Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die Verpachtungsbedingungen können auf dem Rathhause täglich eingesehen werden. Ohlau den 28sten April 1825.

Der Magistrat.

(Verloren.) Der Pfandbrief von Ein Hundert Rthlr. No. 14., Wartenbergischen Kreises, Güter Nieder Stradam, Buchwitz Antheil und Hundeguth, ist verloren gegangen und wird das Publikum vor dem Ankauf desselben gewarnt, da bereits die nöthigen Vorkehrungen zur Vermeidung jedes Mißbrauchs getroffen sind.

Beilage zu No. 52. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 2. May 1825.

(Subhastation.) Das unterzeichnete Königl. Domainen-Justizamt subhastirt das sub Nro 126. zu Ernsdorff Königl. Antheils bei Reichenbach belegene Gottlieb Kuhntsche auf 3363 Rthlr. 10 Sgr. Courant gerichtlich detaxirte Haus nebst Brandwein-Urbar und Garten im Wege der Exekution, und ladet Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vor, sich in den auf den 28ten Februar, 28ten April und 27ten Juny 1825 angesetzten Bietungs-Terminen, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine Nachmittags um 5 Uhr in dem Gerichts-Kretscham zu Ernsdorff zu melden, ihre Gebote abzugeben, und es hat hiernächst der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen, wenn die sämmtlichen Gläubiger für das abgelegte Gebot darein willigen, und gegen die Zahlungsfähigkeit nichts zu erinnern ist. Decretum Frankenstein den 7. December 1824.

(L. S.) Königl. Domainen-Justiz-Amt Reichenbach. Grögor.

(Bekanntmachung.) Die Nachlaß-Effekten des Kanzlers Lankisch werden an den Meistbiethenden versteigert. Der Termin dazu steht hieselbst den 16. May d. J. und folgende Tage an. Außer Hausrath kommen zum Verkauf ein bedeckter Wagen, Silbergeräth, Uhren, Dosen, Ringe und andere Kostbarkeiten, eine Steinsammlung, eine junge schon tragbare Orangerie und mehrere Gemälde von Meisterhand. Trachenberg den 24. März 1825.

Fürstlich von Hatzfeldsches Gericht der Stadt.

(Bekanntmachung.) Das Waagegeld von der hieher zu Markte kommenden Wolle ist von uns auf 5 Silbergroschen Courant pro Centner Preußisch Gewicht herabgesetzt worden, welches wir hiermit öffentlich bekannt machen. Strehlen den 29sten April 1825.

Der Magistrat.

(Vorladung der Franz Steinertischen Anverwandten.) Vom Justizamte der Herrschaft Hainspach, Leitmeritzer Kreises in Böhmen, wird mittelst gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gemacht: Es sey der aus Silberberg in Preußisch Schlesien gebürtige, hier herrschaftliche Unterthan Franz Steinert, Schuhmachermeister N. Cons. 16. aus Salmdorf, ohne Leibeserben und ohne letztwilligen Anordnung am 7. November 1822 verstorben und hat das ihm eigenthümlich zugehörige in dem hierherrschaftlichen Dorfe Salmdorf No. Cons. 16 liegende Wohnhaus nebst einigen unbedeutenden Kleidungsstücken und sonstigen Effecten, dann einen Schuldenstand von 102 Fl. 30 Kr. C. M. hinterlassen. Da nun zu diesem Nachlaß die allenfalls noch am Leben befindlichen Anverwandten des dießfälligen Erblassers, als Erben einzutreten haben, so werden dieselben hiemit unter dem Anfügen vorgeladen: daß sie bis zum letzten Juli l. J. incl. ihre dießfällige Erbrechte hieramts anzumelden und sonach der Ordnung nach geltend zu machen haben, widrigenfalls die Abhandlung dieser Verlassenschaft mit den sich Anmeldenden gepflogen und denen eingeantwortet werden würde, welchen solche nach dem Gesetze gebührt. Hainspach am 10. März 1825. Jenk, Amtmann und Justitiar.

(Königl. Schlesische Stammschäferei.) Der meistbietende Verkauf der zu entäußernden Thiere geschieht in diesem Jahre zu Panten bei Liegnitz den 13. Juni. Es werden hier eine bedeutende Anzahl von wenigstens 70 Stück junger Widder von den ächten Merinos-Raçen der Malmaisons, Monceys, Rambouillets, welche sich in den Königl. Stamm-Schäfereien befinden, in und mit der Wolle verkauft; sie sind durch in den Hörnern eingebrannte Nummern bezeichnet, und können täglich hier besehen werden. Desgleichen sollen an diesem Tage 70 bis 80 Stück tadelloser Raçe-Mutterschaafe ebenfalls verkauft werden. Thaer.

(Jagdverpachtung.) Nachdem das am 3. v. M. erfolgte Meistgebot auf die Jagd der Feldmark Maltsch höhern Orts nicht genehmigt worden ist, so muß ein anderweiter Termin zur meistbietenden Verpachtung vorgedachter Jagd auf den 28ten May c. Vormittag um 10 Uhr im Forsthause zu Leubus angesetzt und Jagdpachtlustige eingeladen werden, an gedachtem Tage und

Ort sich einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag unter Vorbehalt höherer Genehmigung zu gewärtigen. Dyhrnfurth den 25sten April 1825.

Königliche Forst-Inspection Wohlau.

Benachrichtigung an die französischen Ausgewanderten.

Der zu Paris, Straße Choiseul Nro. 8. bestehende Verein zur gesetzlichen Vertretung legitimer Interessen beabsichtigt die französischen Ausgewanderten und die außerhalb Frankreich sich aufhaltenden Gläubiger von Ausgewanderten an den Vortheilen seines Instituts Theil nehmen zu lassen. Er hat zu dem Ende zu Frankfurt am Mayn die Herren Wilhelm Mumm und Comp. ermächtigt, die frankirten Packete und Briefe (unfrankirte werden nicht angenommen) der Personen, welche Ansprüche in jener Beziehung geltend zu machen haben, anzunehmen, und ladet die bei der Entschädigungsangelegenheit Betheiligten ein, ihre Beweisstücke nebst Vollmachten, an die genannte Adresse zu Frankfurt gelangen zu lassen.

Der Verein zur gesetzlichen Vertretung legitimer Interessen entstand zu Anfang des Jahres 1821. Er bildete sich unter den günstigen Auspicien, wie man aus verschiedenen Discussionen in der Deputirtenkammer, aus der Quotidienne vom 7. August, dem Aristarch vom 9. October 1824 und vielen andern Tagblättern ersehen hat. Der Verein hat zu seiner Berathung die angesehensten Rechtskundigen von Paris und genießt eines so entschiedenen Vertrauens, daß ihm die in Frankreich anwesenden Emigranten zum größten Theil die Betreibung ihrer Ansprüche übertragen haben. Der Verein bildet kein Geschäfts-Büreau, er besteht vielmehr aus einer Gesellschaft von Männern, die sich die Aufgabe gesetzt haben, die Rechte und Ansprüche der Revolutionsopfer zu vertheidigen. Director des Vereins ist der Vicomte von Botherel, Sohn des Grafen Botherel, der zuerst von der englischen Regierung Hülfsgelder zur Vertheilung unter die Emigranten auswirkte, und, wie die Geschichte des Vendeekrieges bezeugt, mehr als vierzig mal sein Leben aufs Spiel setzte, um aus England nach der Bretagne zu kommen und den Vertheidigern der monarchischen Sache Unterstützung zu bringen.

Der Verein hat in allen Departements Frankreichs Agenten, deren Wahl von den vornehmsten Staatsbehörden ausgeht. Er verfügt über ansehnliche Kapitalien und hat vielen Emigranten zu dem mäßigen Zins von 5 pCt. Vorschüsse geleistet. Indem der Verein unter diesen Verhältnissen den noch im Ausland lebenden Opfern der Revolution seine Dienste anbietet, gedenkt er weniger Vortheil für sich zu ziehen, als die Betheiligten vor den Verlockungen, an denen es nicht fehlen wird, zu ihrem eigenen Besten zu bewahren.

Die Beweisstücke, welche an die Herren Wilhelm Mumm und Comp. zu Frankfurt a. M. einzuschicken sind, müssen enthalten, was folgt:

I. Wenn es sich darum handelt, die einem Ausgewanderten oder dem Erben eines Ausgewanderten durch das Gesetz zugesicherte Entschädigung anzusprechen:
1) den Beweis, daß der Reklamant in Wahrheit derjenige ist, dem das Recht zu reklamiren zusteht;
2) die Bezeichnung der verkauften Güter und die Orte, wo sie liegen;
3) eine Vollmacht zur Reklamation der Entschädigung. Die weitere zur Erhebung des Betrags ist vorerst noch nicht erforderlich.

II. Wenn es auf Reklamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt:
1) eine authentische und gerichtlich legalisirte Abschrift des Original-Schulddokuments;
2) eine Vollmacht zur Reklamation des Betrags; die weitere zur Erhebung ist ebenfalls vorerst nicht erforderlich.

Ohne Zweifel werden noch weit mehr andere Beweisstücke nöthig seyn, um die Berechtigung eines Ausgewanderten zur Entschädigung auszuführen; allein, da diese anderweite Documente sich nicht in den Händen des Reklamanten befinden können, übernimmt der Verein, solche an Ort und Stelle, wo die Familie des Ausgewanderten ihren Aufenthalt hatte, aufsuchen zu lassen, und dadurch alle zur Erlangung der Entschädigung unerläßlichen Beweisstücke, wie den Geburtsschein, den Ehecontrakt der Eltern, des Oheims und der Tante, so wie deren respectiven Todesscheine, zusammen zu bringen.

Quod bene notandum.

Ungewöhnliche Zeitungsanzeigen, wie vorsichtig und bestimmt sie auch abgefaßt sind, veranlassen dennoch unvermeidliche Mißverständnisse. Es befremdet mich daher gar nicht, daß man meine Geschäftsanzeige (S. 1209 dieser Zeit.) für insolent, muthwillig, anmaaßend, hochmüthig, beleidigend und für alles andere, nur nicht dafür hält, was sie wirklich ist, abgedrungen und nothwendig. Zwar habe ich durch sie mein: „odi profanum vulgus et arceo“ und zugleich auch, wie wenig „Volksthümlichkeit“ meine Sache ist, allerdings ganz deutlich ausgesprochen; damit ist aber die Inschrift an der Thüre meines Arbeitszimmers: „porta patens esto, nulli claudaris honesto“ keineswegs ausgelöscht. Jedem verständigen Ehrenmanne ist und bleibt sie geöffnet, wenn er über seine Geschäfts-Angelegenheiten ein rechtliches, deutliches, umsichtiges Gutachten gebührlicher Weise verlangt. Wer jedoch in mir den allezeit fertigen Winkel- und Bauern-Advokaten, den Geschäftsmacher und Unterhändler, so ein alter ego des vortrefflichen Herrn Mittlers in Göthes Wahlverwandtschaften, oder gar einen Tribunum plebis, ein Organ der Mißvergnügten und Renitenten und ein Orakel der Querulanten zu finden glaubt, irrt sich gewaltig. Seit einigen Jahren, wo sich Lumpenhändel und Lapalienprozesse zu Tausenden vermehrt und den innern Frieden des bürgerlichen Lebens frevelhaft gestört haben, ist kaum ein Tag vergangen, wo nicht irgend ein Jemand mich entweder mit dem verworrenen Vortrage seiner Prozessualien behelligt, oder mir ein Pack zusammengeraffter, ungeordneter, in der Regel unleserlich geschriebener, oft beschmutzter und stinkender Papiere überreicht, um ihre schleunige Durchsicht und Rathsertheilung gebeten und nachdem die Bitte erfüllt war, noch ein Uebriges zu thun geglaubt hat, wenn er sich mit einigen plumpen Schmeichelworten bedankte! Wenn ich alle Jemands dieser Art ersuche, mich künftig zu verschonen; so wolle, wer sich darüber beschwert, bedenken: daß ich nicht die geringste Verbindlichkeit habe, mir eine Ehre und ein Vergnügen daraus zu machen, solche Bitten anzuhören und zu erfüllen, die Staatsverwaltung auch aufs vollständigste dafür gesorgt hat, daß Niemand ohne rechtlichen Rath und Beistand bleiben darf.

Ich weiß, daß ich im Geschäfts-Publiko, besonders im bürokratischen und juristischen, nicht geliebt bin und ich weiß auch, warum nicht? Da ich aber nicht glaube, daß mich mein Egoismus in der Voraussetzung täuscht, ich sey geachtet; so bin ich damit aufs allervollkommenste zufrieden und von nichts weiter entfernt als davon, mich beliebt zu machen, was ohne Verletzung der Selbstachtung selten, oder nie möglich ist. Meinen vielleicht irrigen, jedenfalls alterthümlichen Begriffen und Ansichten von der Clientel und vom Patrocinio entspricht der hiesige und dermalige Zustand dieser Verhältnisse viel zu wenig, um es der Mühe recht werth zu finden, sie mir anzueignen, oder den, der dies durch Naturgabe (dono insinuandi) dazu geschickt, mit Glück vermag, deshalb zu beneiden, indem ich es weit vorziehe, auch nicht den kleinsten Theil meiner Eigenthümlichkeit und Freiheit nichtigen und lästigen Convenienzen aufzuopfern, fest überzeugt: es sey jedenfalls weniger anständig sich anzubieten, als sich suchen zu lassen. Dixi. Dr. Grattenauer.

(Verkauf feinwolliger Schaafe und Böcke.) 100 Stück Mutterschaafe und 70 Stück Jährlingsböcke sollen am 18ten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr in hiesiger Schäferei unter denselben Bedingungen meistbietend verkauft werden, wie solche für den Verkauf der Schaafe in Moegelin von dem Königl. Geh. Ober-Reg. Rath Hrn. Thaer in dem diesjährigen Januar-Stück der Moegeliner Annalen angezeigt worden sind. — Mit Vorwissen und Genehmigung des Hrn. Geh. Ober-Reg. Raths Thaer habe ich den Verkauf in hiesiger Schäferei am Tage nach dem Schlusse der Schaaf-Auction in Moegelin in der Absicht angesetzt, um den respectiven Herren Käufern, welche bei einem vorauszusehenden sehr zahlreichen Andrange derselben dort etwa nicht ihre Befriedigung finden möchten, Gelegenheit zu einem anderweitigen Ankaufe guter Schaafe und Stähre in hiesiger Gegend zu verschaffen. — Die zum Verkaufe bestimmten Schaafe und Böcke sind bereits ausgezeichnet und mit Nummern versehen, und können daher auf Verlangen jedem Kaufliebhaber in hiesiger Schäferei vorgezeigt werden.

Trampe bei Neustadt-Eberswalde den 23. April 1825. Graf v. d. Schulenburg.

(Güter-Verkauf.) Termino den 9. Juni d. J. aus freier Hand mit Vorbehalt des Zuschlages, sollen die im Fürstenthum Wohlau, Guhrauschen Kreises, belegenen Güter Tschistey Kleinbeltsch und Sandewalde, vor dem Stadt-Director Künzel in Tschistey selbst an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Aussaat in jedes der drei Felder an Weitzen und Korn ist über 600 Scheffel. — Schaafe werden über Winter 1300 bis 1400 gehalten. — Kühe hundert Stück, wovon achtzig verpachtet sind. — Baare Zinsen sind 170 Rthlr. — Brau und Brennerei ist verpachtet für 325 Rthlr. — Die sehr schönen Wiesen sind so bedeutend, daß nach 6jähriger Fraktion jährlich über 800 Rthlr. auf dem Halm verkauft wird. — Die lebendige Holznutzung ist circa 300 angenommen. Außerdem gehört zu Tschistey ein Eich- und Kiefernwald, der dadurch beträglich wird, da er mit schönen Bauholz bestanden. — Das Wohnhaus ist massiv, hat 20 Stuben und sehr gute Keller. Ein großer Garten mit einer bedeutenden Orangerie ist noch am Hause gelegen.

Da diese Güter seit langen Jahren sich immer vererbt, oder in der Familie verkauft worden, so sind dieselben weder vermessen noch taxirt; doch habe ich mit meinem Bruder dem Major von Niebelschütz die Abrede getroffen, daß jeder Kauflustige bei ihm in Tschistey selbst, sowohl über die Zahlungs-Bedingungen, als auch über die Güter eine genügende Auskunft erhalten kann. Tschistey den 12ten April 1825.

Sophie von Thierbach geborne von Niebelschütz.

(Schaaf-Mutter-Vieh-Verkauf.) Bei dem Dominium Postelwitz bei Bernstadt, stehen 50 Stück junge Zucht-Mütter zum Verkauf. Die Wolle dieser Heerde ist seit mehrern Jahren für die Preise von 90 bis 100 Rthlr. verkauft worden. Der Amtmann Mossiers daselbst beantwortet postfreie Briefe.

(Zu verkaufen) an 50 Fuder gebrauchter Asche bei dem Seifensieder Schlechtinger in Hundsfeld.

(Schaafvieh-Verkauf) Bei dem Dominio Heidersdorff ohnweit Nimptsch, stehen 100 Stück 2 und 3jährige Mutterschaafe und 50 Schöpse zum Verkauf.

(Schaafvieh-Verkauf.) Von veredelter Raçe stehen auf dem Dominio Pristelwitz bei Trebnitz 60 bis 70 Stück, zur Zucht vollkommen taugliche Mutterschaafe zum Verkauf.

(Verpachtung.) Das Gut Voithmannsdorf, im Grottkauischen Kreise, 1½ Meile von Grottkau, zwei Meilen von Neisse entfernt belegen, steht, da es wegen Hutungs-Ablösung ꝛc. voriges Jahr nicht verpachtet werden konnte, nunmehr zur Verpachtung offen und können darauf Reflectirende die Bedingungen bei dem dortigen Revier-Jäger so wie bei mir zur gefälligen Einsicht erhalten. Kosel bei Patschkau den 12ten April 1825.

Freyherr von Hundt.

(Wiesen-Verpachtung.) Auf den 8ten Mai beabsichtigt das Dom. Klein-Lauden bei Strehlen, eine bedeutende Anzahl 2schüriger Wiesen, theils im Ganzen, theils Morgenweise an den Meistbietenden zu verpachten, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

(Offene Milchpacht.) Beim Dominio Schebitz 1 3/4 Meile von Breslau ist von Johanni d. J. an, die Milch von 30 Stück Kühen zu verpachten.

(Avertissement.) Der Nachlaß des hieselbst verstorbenen Stadt-Secretair Neumann, soll an die Erben vertheilt werden; es werden daher nach Anleitung des §. 137. bis 146. Tit. 17. Theil I. des allgemeinen Landrechts, die unbekannten Gläubiger desselben hiermit aufgefordert: ihre Ansprüche binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an jeden Erben, nach Verhältniß seines Erb-Antheils gewiesen werden. Polnisch Lissa den 24sten April 1825.

Der Apotheker C. Förster, als Vollstrecker des Testaments.

(Auction.) Dienstag als den 2ten May werde ich im blauen Hirsch früh um 9 Uhr und folgende Tage ein schönes Schnittwaaren-Lager, so wie auch wegen Veränderung einer Handlung, verschiedenen Gesundheits-Porzelain und Steinguth, öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

S. Pieré, concess. Auctions-Commiss.

(Auction.) Mittwoch den 4ten Mai, Vormittag um 11 Uhr, werde ich vor dem Nicolai-Thore, rechts an der Königsbrücke auf dem Friedrich-Wilhelm-Platze, ein gesundes brauchbares Pferd zu einem Einspänner, ein noch wenig gebrauchter Plau-Wagen mit guten Sitzen und dazu gehörigen schönen Geschirren, ferner ein zwar alter aber noch zu gebrauchender Korbwagen, nebst einem Satz Räder, zu einem neuen Wagen, gegen baare Bezahlung in Courant öffentlich verauctioniren. Lerner, Auctions-Commissarius.

Neue Musikalien im Verlag von Breitkopf und Härtel in Leipzig zu haben bei C. G. Förster in Breslau.

(Für Orchester.) Lindpaintner, P. Ouvert. de l'Op. der Bergkönig, à gr. Orchestre op. 50. 2 Rthlr. — Maurer, L. Ouv. de l'Opera. — Vaudeville, Le nouveau Paris, à gr. Orch. Oeuv. 33. 1 Rthlr. 12 Ggr. — Onslow, G. Ouvert. de l'Opera: L'Alcade de la Vega, à gr. Orch. 1 Rthlr. 12 Ggr. — Pilz, V. A. 24 neue Tänze, 1 Polon., 2 Men., 3 Walzer, 2 geschw. Walzer, 1 Cottillon, 2 Ecoss. und 1 Quadrille L. 1. vollst. 1 Rthlr 8 Ggr. — Zimmermann, I. W. 12 Walzer und 6 Ecoss. vollst. 1 Rthlr. — (Für Bogeninstrumente) Bruni, 6 Sonates pour Violon. Op. 38. et posthume 4 me Livr. 2e Part. 1 Rthlr. — Giorgetti, F. Duos d'Etude pour 2 Violons, Liv. 1 2 Op. 15 à 18 Ggr. — Köhler, H. Pot-Pourri av. Var. d'une execution facile pour 2 Violons. Oeuv. 149. 12 Ggr. — Lafont, C. P. Souvenirs d'Edelmone et Otello Fantaisie et Var. p. Violon avec Pianof. P. 1. 12 Ggr. — ders. Fantaisie et Var. sur des Motifs de la Cenerentola et de la Gazza ladra pour Violon avec Pianoforte. P. 2. 12 Ggr. — Maurer, L. Var. p. 2 Viol. princip. avec Orchestre Op. 30. 1 Rthlr. 8 Ggr. — ders. Capriccio et Polacca pour Violon avec Orchestre Op. 31. 16 Ggr. — Onslow, G. Quintetto (No. 9.) p. 2 Violons, Alto, Vlle. et Basse. Op 25. 2 Rthlr. — Hus — Desforges, 3 Duos pour 2 Violoncelles. Op. 47. 4me Liv. de Duos. 1 Rthlr. (Für Blasinstrumente.) Berbiguier, T. 36 petits Duos méthodiques faciles et chantans pour 2 Flûtes. oe. 72. Part. 1 et 2 à 16 Ggr. — Gabrielski, W. Divertissement pour la Flûte. Op. 69. 8 Ggr. — ders. Variat. sur un thême de l'Op. Otello pour la Flûte. Op. 70. 8 Ggr. — Adagio et Variat. p. la Flûte sur un thême de Carafa, Op. 71. 8 Ggr. — ders. 3 Duos concert. pour 2 Flûtes. Op. 72. 1 Rthlr 12 Ggr. — ders. gr. Duo pour Flûte et Violon. Op. 73. 20 Ggr. — ders. Airs var. p. la Flûte avec 2 Violons, Alto et Basse. Op. 74. 12 Ggr. — ders. 3 me Concerto pour Flûte avec Orchestre Op. 75. 1 Rthlr. 16 Ggr. — ders. Adagio et Variat. p. la Flûte sur un thême de Rossini avec Orchestre Op. 76 1 Rthlr. 12 Ggr. — Molino, F. 1r Nocturne p. Flûte ou Viol. et Guit. Op. 37. 8 Ggr. — Vogel, L. Variations sur un thême de Rossini „Bell alme generose" pour la Flûte 6 Ggr. — ders. grand Solo pour la Flûte 8 Ggr. — Weiss, C. N. Etude pour la Flûte cont. un choix de pièces mélodieuses brillantes et instructives, publié par Gabrielski. 16 Ggr. — Bärmann, H. Concertino p. Clarinette avec Orch. Op. 27. 1 Rthlr. 16 Ggr. — ders. Andante avec Variations pour la Clarinette av. accomp. de l'Orchestre. Op. 29. 16 Ggr. — Müller, Fr. Etudes p. la Clarinette 16 Ggr. — Braun, I. F. 24 Exercices pour Hautbois dans les tons les plus difficiles avec Pianof. Oeuvr. posthume 1 Rthlr. — Backofen, H. 2me Concerto pour le Cor avec Orchestre Op. 30. 1 Rthlr. 16 Ggr. — Kurpinski, 1. Nocturne pour Cor, Basson et Viola Op. 16. 8 Ggr. — ders. Paysage musical, Pot-Pourri pour Cor et Basson op. 18. 6 Ggr. — Lindpaintner, P. Romance et Rondeau p. le Cor de Chasse avec acc. de l' Orchestre, Oeuv. 48. 1 Rthlr. 12 Ggr. — Human, A. Polonoise pour le Basson obl. avec Orchestre. 1 Rthlr. 16 Ggr.

(Neue Musikalien bei C. G. Förster.) Joh. Chr. Kühnau, Alte und neue Choralgesänge vierstimmig ausgesetzt. 5te Auflage. 2 Rthlr. 16 Ggr.

(Fetten geräucherten Silber-Lachs) erhielt und offerirt
S. G. Schröter, Ohlauer-Strasse.

(Anzeige.) Beste Glätzer Tischbutter zu 7 Sgr. und Kochbutter zu 6 Sgr. Nom. Münze pro Quart, haben wir heute wieder erhalten.
W. Schuster & Söldner, Junkernstraße No. 12.

Neues Mode-Schnittwaaren-Assortiment

Von dieser Leipziger Messe erhalten wir so eben in einer sehr großen und mannichfaltigen Auswahl, welches wir einem hochgeehrten Publikum zu den möglichst billigsten Preisen bestens empfehlen. Salinger Manheimer & Pincus Manheimer, am Ecke des Ringes nach der Nicolai-Straße.

Anzeige.

Bei seiner Zurückkunft von der Leipziger Oster-Messe empfiehlt sich Einem hohen Adel und einem hochgeehrten Publicum mit seiner neuen, wohl assortirten Mode-Schnitt-Handlung und verspricht die billigsten Preise und reellste Bedienung.

L. Zwettels, Albrechtsstraße No. 49.

M. Sachs junior

am Ringe, neue Nro. 46.

Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich von der Leipziger Ostermesse retournirt bin, und mein Waaren-Laager aufs beste assortirt habe, als in seidnen und halbseidnen Zeuge, wie auch in Waschzeugen zu Kleidern, gedruckte Mousseline, Cambrics, engl. Leinwand, Cote-Paly, eine geschmackvolle Auswahl der neuesten Hosen- und Westenzeuge. Zugleich empfehle ich eine bedeutende Auswahl in Long-Shawls und Umschlagetücher zu auffallend billigem Preise, und bitte ergebenst um geneigte Abnahme.

(Bier-Anzeige.) Gut gelagerten Oder-Bruch, 19r, 20r, 21r, 22r, 23r, ist von heute an zu haben bei dem Bierbrauer Gottlieb Gnärich, Oderthor, Mathiasstraße No. 70.

(Bade-Anzeige.) Die Haackesche Bade-Anstalt in der Salz-Straße am Oderthor, ist für künftig auch mit allen Brunnen-Gattungen zur beliebigen Kur versehen und empfiehlt sich einem geehrten Publico zum fernern geneigten Zuspruch ergebenst.

(Anzeige.) Eine ganz neu für Winter- und Sommerszeit eingerichtete, mit allen Bequemlichkeiten versehene und von hiesigen Herren Aerzten für heilsam befundene Anstalt zu Wasser-, Kräuter-, Gespielbädern und Molkenkur bietet gegen billige Entschädigung zum Gebrauche an. T. Elger, Branntweinbrenner in der Mathiasgasse N. 11. vor dem Oderthor.

Bekanntmachung.

Wir geben uns die Ehre hiermit bekannt zu machen: daß wir auf hiesigem Platze ein Geschäft in Specereien, Farbewaaren und Tabacken gemeinschaftlich etablirt haben, und empfehlen uns ganz ergebenst zu geneigten Aufträgen in diesen Fächern, unter Zusicherung einer steten reellen und prompten Bedienung. Ratibor den 1sten May 1825.

Dörrer & Schwiertschena.

(Bekanntmachung.) Einem hohen Adel und hochgeehrten Publico gebe ich mir die Ehre hierdurch ganz gehorsamst anzuzeigen, daß ich Mittwoch als den 4ten May a. c. meinen an der Promenade gelegenen, sogenannten Tempel-Garten eröffnen werde. Für gute Speisen und Getränke, auch für prompte Bedienung und angenehme Garten-Musik werde ich bestmöglichst sorgen. Bitte daher um geneigten Besuch. Gefreyer, Restaurateur.

(Bekanntmachung.) Daß ich das Kaffeehaus vor dem Nicolaithor zu Neu-Frankfurt an der Oder übernommen habe, gebe ich mir die Ehre einem hochzuverehrenden Publico und meinen schätzbaren Freunden ganz gehorsamst bekannt zu machen, mit der höflichsten Bitte, mich mit ihrem gütigen Besuch gefälligst zu beehren, wo ich durch die reellste und prompteste Bedienung die Zufriedenheit meiner hochgeneigtesten Gäste zu erwerben mich bestreben werde.

C. F. Seeliger.

(Anzeige.) Unterricht im Nähen, Sticken und Kleidermachen, wird unter den billigsten Bedingungen ertheilt. Harrasgasse No. 6. eine Stiege hoch.

(Anzeige.) Meinen werthen Herren Gästen und Abnehmern mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich meine Bierbrauerei nebst Essig-Fabrik vom 1sten May c. ab, aus dem weißen Adler wieder in die Hoffnung, Ohlauer Straße verlege. Indem ich Ihnen für den bis jetzt mir gütigst geschenkten Besuch danke, hoffe ich auch ferner mich Ihres Zuspruchs erfreuen zu dürfen. Breslau den 30sten April 1825. C. Gierschner.

(Bekanntmachung.) Ich mache dem hochzuverehrenden Publicum hiermit bekannt, daß ich mich als neuer Pächter im Fürstens-Garten zu Altscheitnig etablirt habe und verspreche demselben, daß ich für gute Speise, Getränke und prompte Bedienung sorgen werde und Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, Garten-Concert halte, und bitte ganz ergebenst um geneigten Zuspruch. Altscheitnig den 29sten April 1825. Wilhelm Bockner, Coffetier.

Bitte um Schonung der Anlagen von Oswitz.

Bei dem herannahenden Frühling werden die Besucher freundlichst ersucht, kein Gesträuche, Blüthen und Blumen abzubrechen, auch die Kinder-Wagen nicht zu bestecken, und das Herumgehen auf den Wiesen zu unterlassen. Leider ist schon viel Unfug geschehen und man schmeichelt sich, daß diese Anzeige und Bitte von Erfolg seyn wird.

(Wohnungs-Veränderung.) Einem hohen und hochgeehrten Publico habe ich die Ehre hiermit ganz ergebenst anzuzeigen: daß ich das Gewölbe Nro. 9. in der goldnen Krone Ohlauerstraße, welches ich seit 10 Jahren bewohnte, wegen hoher Miethe verlassen und in No. 81. derselben Straße dem Rautenkranz gegenüber ein anderes bezogen habe, und nicht unterlassen werde, meinen sehr geehrten Kunden auf's Beste und Billigste, mit allen Gattungen Militair-, Civil- und Wasserstiefeln von niederländischen Ledern, wie immer zu dienen. Breslau den 30ten April 1825. Gottfr. Herling.

(Anzeige.) Da sich mein Meubles-Magazin und Wohnung von der Sandgasse No. 1585. veränderungswegen jetzt auf der großen Ohlauerstraße No. 79. im Gasthoff der 2 goldnen Löwen befindet, so zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich da zugleich Bestellungen von aller Art meiner Arbeit annehmen werde und billige Preise verspreche.

Diedrich, Tischlermeister.

(Gestohlen.) Nachstehend beschriebene Uhren, als: Eine ordinaire goldene Repetir Uhr, deren Gallott zum einsprengen und inwendig mit zwei spitzen Suckeln versehen ist, das Werk ist mit zwei Schrauben von außen befestigt, das Gehäuse gilliochirt und hat in der Mitte ein längliches Karo, das Blatt von Emaille, ist mit deutschen Ziffern versehen und hat zur Befestigung eine Schraube, der Glasreifen ist sehr schwach und das Uhrband war ein einfaches Haarschnürchen.

Eine kleine goldene Damen-Uhr, deren Blatt ist matt und auf demselben sind große polirte römische Ziffern, das Gehäuse ist gilliochirt.

Eine Damen-Uhr, etwas größer, das Blatt derselben matt und die Ziffern von Emaille sind eingesetzt, die 3 auf demselben ist mit Dinte geschrieben, auch ist es oben und unten mit Perlen besetzt;

sind mir Sonnabend von 8 bis 9 Uhr aus meiner Werkstätte entwendet worden. Ich ersuche daher alle Herren Uhrmacher so wie die Herren Uhrenhändler und alle Diejenigen, denen benannte Gegenstände vorkommen sollten, solche anzuhalten und gegen eine angemessene Belohnung an mich abzuliefern. J. G. Saluthe, Uhrmacher, wohnhaft im Gasthofe zum Rautenkranz.

(Gute Reise-Gelegenheit) nach Berlin und Warschau auf der neuen Weltgasse im goldnen Frieden No. 36. bei Franke.

☞ Anzeige. ☜

Das Commissions-Bureau für das platte Land Schlesiens, befindet sich von jetzt an am Roßmarkt im Hause des Kaufmann Herrn Schneegaß zwei Stiegen hoch, neue Haus-Nro. 14. F. A. P. Schüler.

(Zu vermiethen.) Im Baron v. Zedlitzschen Hause am Ringe No. 32. ist die erste Etage bestehend in 6 Zimmern nebst Beigelaß zu vermiethen und auf Michaelis zu beziehen. Ferner ein Gewölbe auf dem Kränzel-Markt heraus, nebst Schreibstube sogleich zu beziehen. Das Nähere bei Elias Hein daselbst.

(Zu vermiethen) und zu Johanni zu beziehen ist eine schöne Wohnung Parterre von sechs Stuben, zwei Kabinetten, nebst Zubehör, mit oder auch ohne Stallung und Wagenplatz auf der Ohlauer-Gasse in No. 44. Auch sind ebendaselbst 2 schöne Zimmer Parterre für einen, oder auch getheilt, an zwei einzelne Herren zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der Agent August Stock, wohnhaft auf der Schuhbrücke im Saukopf.

(Zu vermiethen) und Johanni zu beziehen ist vor dem Oderthor im halben Mond ein Quartier von 2 Stuben nebst Zugehör. Näheres beim Eigenthümer.

(Bekanntmachung.) Eine Feuerwerkstelle nebst Wohnung ist zu Johanni zu beziehen, Altbüssergasse No. 52.

(Zu vermiethen) ist eine sehr gelegene Lohnkutscher-Gelegenheit, bestehend in 1 Pferdestall auf 4 Pferde, Wagenremise, Heu- und Strohboden, mit und ohne Wohnung. Selbige ist zu Johanni a. c. zu beziehen. Das Nähere auf der Jüdengasse in neuer No. 13. (alte No. 1884.) beim Eigenthümer.

(Vermiethung.) Auf dem Naschmarkt No. 48. die erste Etage, bestehend aus 9 Stuben, helles Entrée, großer schöner Küche nebst allem nöthigen Beigelaß, so auch Stallung auf 4 Pferde und 2 Wagenplätze, nebst Heu- und Haferböden dazu. Termino Michaelis 1825.

(Zu vermiethen) sind in der goldnen Krone am Ringe 2 schöne Handlungs-Gelegenheiten mit allem Beigelaß.

(Zu vermiethen) ist zu Johanni ein hübsches Quartier von einer Stube und Alcove nebst Zubehör im Logenhause auf der Antoniengasse und beim Castelan daselbst das Nähere zu erfragen.

(Zwei Quartiere zu vermiethen) in der am großen und Salz-Ring-Ecke (genannt zur Freyers-Ecke) No. 12. ist der erste Stock von 5 Stuben 5 Cabinets nebst gehörigem Beilaß an eine stille Familie, und im 2ten Stock 1 Stube und Alcove nach dem großen Ring heraus, und einen verschlossenen Coridor, an einen stillen einzelnen Herrn von Johanni oder Michaeli ab zu vermiethen und das Nähere in der Weinhandlung daselbst zu erfahren.

(Zu vermiethen.) Eine sehr bequeme Wohnung von 3 Stuben, Küchen und hinlänglichem Zubehör, ist für eine stille Familie zu vermiethen in der Junkernstraße Nro. 7. im Quergebäude 2te Etage.

(Zu vermiethen) sind 1stens zwei Stuben und eine Alcove; 2tens eine Stube und Alcove; beide nebst Zubehör auf dem Dominicaner-Platz neue N. 2. Breslau den 30. April 1825. Franz Weber, Bäckermeister.

(Vermiethung.) Ein angenehmes Logis am großen Ringe, eine Treppe hoch, bestehet in 3 Stuben, 1 Stubenkammer, Küchel, Keller und Bodenkammer, zu Johanni zu beziehen, ist zu erfragen neben dem goldnen Hunde, im Canditor-Gewölbe zum schwarzen Kreuze.

(Zu vermiethen) In No. 1196 jetzt No. 83. auf der Ohlauerstraße ein freundliches trockenes Gewölbe nebst Comptoir und mehrere gute Keller, die sich vorzüglich zur Wein-Niederlage eignen. Nähere Nachricht ertheilt die Eigenthümerin des Hauses.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.